Stenografischer Bericht zur Informationsveranstaltung

*Gutachten Nordkanal

17. September 2003, 19 Uhr Georg-Büchner-Gymnasium Am Holzbüttger Haus 1, Vorst

1. Eröffnung der Veranstaltung Beginn: 19.08 Uhr

Begrüßung der Anwesenden und Vorstellung der Expertenrunde

Bürgermeister Moormann (Stadt Kaarst): Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Kaarst darf ich Sie zu unserer heutigen Veranstaltung, in der das hydraulisch/hydrologische Gutachten zum Nordkanal vorgestellt werden soll, herzlich begrüßen. Ich bedanke mich für das große Interesse, das in Ihrer Anwesenheit heute Abend zum Ausdruck kommt.

Dass das Thema Grundwasser unsere Region berührt, dass an dem Thema zu arbeiten ist, steht außer Zweifel. Wir haben in diesen Räumen am 30. Januar 2001 ein Grundwasser-Hearing durchgeführt und dieses dokumentiert. Auf Seite 29 dieses Protokolls können wir einen Wortbeitrag von Herrn. Dr. Kalthoff nachlesen, der sagt, dass der Nordkanal als Vorfluter bei der Lösung des Problems eine große Rolle spielen kann. Ich finde, ein sehr wichtiges Anknüpfungsstück für die heutige Veranstaltung ist genau dieser Wortbeitrag.

Wir haben die Fragen in verschiedenen Bürgergruppen immer wieder intensiv diskutiert. Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, auch unseren Bürgergruppen, dem Arbeitskreis Grundwasser und der in der Entstehung befindlichen Grundwasserinitiative "Kaarst/Vorst" zu danken, dass sie uns in gelegentlich unterschiedlicher personeller Zusammensetzung immer wieder ermutigt hat, an dem Nordkanal-Gutachten festzuhalten und es auf die Schiene zu bringen.

Wir haben im November 2002 die Zustimmung der Grundwasser-Kommission des Kreistages und die Unterstützung des Landrates erhalten, wofür wir sehr dankbar sind, denn in der ganzen Angelegenheit kann man nur gemeinsam vorankommen. Die Unterstützung des Kreises - von daher könnte diese Veranstaltung durchaus als eine gemeinsame Veranstaltung von Kreis Neuss und Stadt Kaarst angesehen werden; Sie mögen das so tun, wie Sie das sehen - beruht auch darauf, dass jeder die Hälfte der Kosten getragen hat. Wir werden in dieser Angelegenheit im Weiteren von dem Erftverband unterstützt, der mit dem Grundwassermodell für die Region ja wichtige Vorarbeiten und einen Beitrag zu diesem Gutachten geleistet hat.

Meine Damen und Herren, ich kann sagen, dass mir der heutige Termin sehr wichtig ist, weil ich der festen Überzeugung bin, dass gerade dann, wenn schwierige Probleme auftreten und die Verteilung öffentlicher Ressourcen - in welcher Form auch immer - sehr schwer fällt - all das brauche ich an dieser Stelle nicht zu vertiefen -, eine sachliche, nüchterne Diskussion als Vorbereitung für Entscheidungsprozesse dringend notwendig ist. Ich glaube, dass wir heute Abend in der Lage sind, dazu einen Beitrag zu leisten. Deshalb sehen Sie hier ein breites Podium. Gestatten Sie mir, dass ich neben den Vertretern des Kreises und den Gutachtern ganz besonders Herrn Dr. Epping begrüße. Herr Dr. Epping kommt aus der Staatskanzlei NRW. Daran wird deutlich, dass dieses regionale Thema in Düsseldorf erkannt ist. Zum Ziel des heutigen Abends möchte ich drei Punkte herausheben.

Erstens. Die Diskussion war in einzelnen Partien sehr schwer, weil gelegentlich einheitliche Grundlagen fehlten. Deshalb habe ich sehr großen Wert darauf gelegt, dass wir heute diesen Termin in dieser Form gestalten, damit alle, die ein Interesse haben - wir haben ja in großem Umfang öffentlich dazu eingeladen -, von einer identischen Vortragssituation ausgehen, denn dann kann man am besten miteinander reden.

Zweitens. Ich erwarte von dem heutigen Abend auch, dass wir uns über Handlungsgrundlagen für die Zukunft austauschen.

Drittens. Ich kann als gewählter Bürgermeister und deshalb Vertreter der Bürgerschaft in Kaarst nicht umhin, immer wieder alle Probleme, die ich mit beeinflussen darf, in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Dieser Gesamtzusammenhang bedeutet, dass Politik immer eine Abwägung zwischen einer großen Menge an Zielen, Aufgaben, Ressourcen und Inhalten ist. Ich glaube, es wäre ein sehr gutes Ergebnis dieses Abends, wenn wir in diesem Bereich ein Stück weiterkommen. Deshalb darf ich sehr herzlich alle politischen Vertreter, alle Ratsmandatsträgerinnen und Ratsmandatsträger aus unseren Städten - auch einige Kolleginnen und Kollegen aus Korschenbroich sind anwesend - herzlich begrüßen. Als Vertreter der Stadt Korschenbroich, mit der die Stadt Kaarst sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet - deshalb darf ich es hier einmal ausdrücklich erwähnen -, möchte ich Herrn Franken herzlich begrüßen.

Wir haben uns um eine neutrale Diskussionsleitung bemüht. Deshalb haben wir einen Moderator gewonnen, der die Leitung übernehmen wird. Er wird auch in die Tagesordnung einführen und die äußeren Umstände dieses Abends darstellen. Ich weiß, dass die gesamte Diskussion manchmal emotional belastet ist. Ich glaube, es ist gut, wenn man dann jemanden hat, der in der Lage ist, unsere Emotionen ein wenig zu lenken. Ich diesem Sinne begrüße ich sehr herzlich Herrn Kaster, der große Erfahrungen im öffentlichen Bereich hat. Ihm überlasse ich die Vorstellung des Gutachters und der gutachtenden Personen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Moderator Kaster: Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Verehrte Anwesende! Als Moderator der heutigen Veranstaltung möchte ich mich Ihnen, soweit das nicht schon durch Herrn Bürgermeister Moormann geschehen ist, kurz vorstellen. Mein Name ist Klaus Karl Kaster. Ich bin 61 Jahre alt, stamme aus Neuss, war Stadtdirektor in Lippstadt in Westfalen und bin heute niedergelassener Rechtsanwalt in Neuss. Mit dem Nordkanal als landschaftsprägendes Gewässer und historisch wichtiges Bauwerk aus napoleonischer Zeit - bei der heutigen Präsentation des Nordkanal-Gutachtens und der Diskussion im Mittelpunkt dieser Veranstaltung - bin ich seit meiner Jugend vertraut, da ich mehr als 17 Jahre lang meines Lebens auf der Nordkanalallee in Neuss gewohnt habe.

Sie und wir, meine Damen und Herren, haben heute ein besonderes Thema zu behandeln, das sehr viele Bürger aus Kaarst und in den betroffenen Stadtteilen und darüber hinaus stark bedrückt, nämlich den Grundwasserschutz für Ihre Häuser. Sie erhoffen sich auch von

dieser Veranstaltung, dass Lösungswege aufgezeigt und beschritten werden, die realistisch sind und Ihnen helfen. Der gemeinsam anzustrebende Erfolg dieses Abends liegt deshalb sicherlich in der Findung eines möglichst breiten Konsenses. Dazu bedarf es eines guten und vernünftigen Austauschs der Informationen und Meinungen. So sollte jeder hierzu seinen Beitrag leisten. Die heutige Veranstaltung, meine Damen und Herren, dient deshalb zunächst und im Wesentlichen Ihrer Information durch die Präsentation und Erläuterung des unter anderem von der Stadt Kaarst in Auftrag gegebenen Nordkanal-Gutachtens und durch weitere Stellungnahmen. Breiten Raum soll die Diskussion erhalten. So darf ich Ihnen als Moderator anhand der Ihnen vorliegenden Tagesordnung den Ablauf der heutigen Veranstaltung vorstellen.

Als erstes stellt der Verfasser des Gutachtens, Herr Dipl.-Ing. Hatzfeld vom Büro Hydrotec aus Aachen dieses Gutachten anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich vor. Sie sehen Herrn Ingenieur Hatzfeld zu meiner Linken.

(Beifall)

Schriftliches Gutachten, Karten- und Zahlenmaterial sowie die Präsentation gehören eng zusammen. Gleich anschließend besteht für Sie Gelegenheit zu Fragen und Stellungnahmen bezüglich dieser Präsentation.

Mit einem weiteren Vortrag von Herrn Dr. Wallbraun vom Erftverband - ebenfalls zu meiner Linken -

(Beifall)

wird die Position des von ihm vertretenen Teils dieses Gutachtens vertreten. Auch dessen Ausführungen werden unmittelbar anschließend zur Diskussion gestellt.

Als drittes soll über das weitere Vorgehen gesprochen werden. Vertreter der Fachbehörden sowie der Bürgerinitiativen sind zu Stellungnahmen und Empfehlungen bereit. Wenn Sie aus Ihrer Sicht zur Linken des Podiums blicken, so sehen Sie Herrn Dr. Thiele, Herrn Pruss, Herrn Mankowsky, Herrn Dr. Epping, Frau Dr. Nienhaus und Herrn Jörg Esser. Sie alle stehen zu Informationen und Stellungnahmen für Sie bereit.

Viertens geht es um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema "Grundwasser" mit Informationen aus der Grundwasser-Kommission des Kreistages. Herr Mankowsky, Herr Dr. Epping aus der Staatskanzlei - soweit gewünscht - und aus den Bürgerinitiativen die eben genannten Herren würden das gerne übernehmen. Auch diese Berichte stehen anschließend zur allgemeinen Diskussion.

Zum möglichst unkomplizierten Ablauf des Abends weise ich auf Folgendes hin: Erstens zur Technik. Wir haben auf dem Podium ein Rednerpult mit einem Mikrofon, das Sie benutzen können, und für die Diskussion in den Gängen jeweils ein Mikrofon.

Zweitens. Da die Ausführungen auf dieser Veranstaltung von einem Parlamentsstenographen protokolliert werden, bitte ich Sie herzlich bei Ihren Wortmeldungen um die verständliche Nennung Ihres Namens und Ihrer Kommune, aus der Sie kommen. Der Stenograph, Herr Rörtgen, dankt Ihnen schon jetzt. Das hat auch den weiteren Vorteil, dass ich Sie korrekt und persönlich ansprechen kann. Ihre Wortmeldungen in der Diskussion kommen in der zeitlichen Reihenfolge zum Zuge, soweit ich dies von hier oben feststellen kann.

Noch drei allgemeine Hinweise: Erstens. Wir haben eine Anwesenheitsliste ausgelegt mit der Bitte, sich dort einzutragen und anzukreuzen, ob Sie das Protokoll dieses Abends zugesendet bekommen wollen.

Zweitens. Es wurden Videoaufzeichnungen gewünscht. Ich hoffe, dass Sie mit einer Aufzeichnung einverstanden sind. Ich frage das ausdrücklich in die Runde, ob sich dagegen Einwände ergeben. - Ich sehe, das ich nicht der Fall.

Drittens. Wir haben Getränke vorbereitet. Wasser und Gläser stehen zu Ihrer Verfügung.

Ich gehe im Ablauf dieser Veranstaltung davon aus, dass das allgemeine Interesse im Saal besteht, ein optimales Ergebnis der Beratungen und Bemühungen zu erzielen. Nun darf ich Sie, Herr Dipl.-Ing. Hatzfeld, bitten, mit der Vorstellung der Ergebnisse des Nordkanal-Gutachtens zu beginnen.

2. Vorstellung der Ergebnisse des Nordkanalgutachtens

Hatzfeld (Hydrotec): Ich bin Mitbesitzer eines Ingenieurbüros in Aachen mit Namen Hydrotec. Wir arbeiten seit etwa 25 Jahren im Bereich der Wasserwirtschaft und Umwelt.

Vor Erstellung dieses Gutachtens hatte ich mit diesem Thema noch nichts zu tun. Durch die Arbeit in diesem Bereich habe ich gelernt, dass es ein recht konfliktreiches Thema ist. Ich hoffe, dass wir mit unserer Arbeit dazu beitragen können, dass eine möglichst offene und ehrliche Diskussion stattfindet. Ich sage vorweg: Wir werden sicherlich mit dem Gutachten nicht alle Probleme lösen und alle Fragen beantworten; es wird sicherlich noch einiges zu tun sein. Aber ich hoffe, dass wir einen wertvollen Beitrag leisten können. Das werden Sie am Ende des Vortrags sicherlich beurteilen können. Ich hoffe auch, dass der Vortrag nicht zu technisch ist. Manchmal muss man aber einfach Diagramme und technische Zeichnungen haben. Das ist die Ingenieursprache. Ich versuche, diese zu erläutern, und wenn dazu Fragen sind, können Sie diese im Anschluss stellen.

Wir sind vor etwa einem dreiviertel Jahr beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen. Der Anlass für dieses Gutachten war ein Fragenkatalog, der zusammen mit dem Kreis, der Stadt und der Bürgerinitiative erarbeitet worden ist. Hierbei ging es um folgende Fragen: Was ist die wasserwirtschaftliche Bedeutung des Nordkanals, also welche Aufgaben muss der Nordkanal erfüllen? Er hat also nicht nur die Aufgabe, Wasser abzuleiten, sondern es gibt noch eine ganze Reihe mehr an Aufgaben. Dann die Frage, die insbesondere Sie interessiert, wie sich die Wechselwirkung des Wasserstandes im Nordkanal zum Grundwasserstand verhält. Eine weitere Frage lautet: Wäre eine Absenkung des Wasserspiegels im Nordkanal zur Senkung des Grundwasserspiegels Erfolg versprechend? Bringt es etwas, wenn wir auf irgendeine Art und Weise den Wasserspiegel im Nordkanal senken? Hat das Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel, der ja für Ihre Häuser problematisch ist? Dann das Thema Entschlammung, also wie bekommt man den Wasserspiegel im Nordkanal gesenkt. Ein Lösungsvorschlag ist eine Entschlammung des Kanals. Es geht aber in der Untersuchung noch weiter. Es wurde auch noch eine weitere Vertiefung über die Entschlammung hinaus untersucht. Wir haben es einmal so weit vertieft, wie es technisch möglich ist, dass überhaupt

noch Wasser fließt. Das war eine Untersuchungsfrage. Die letzte - hierauf gehe ich in dem Vortrag wenig ein; Sie können aber dazu Fragen stellen - Frage lautet: Kann der Nordkanal als Vorfluter einer Grundwasserabsenkung dienen, oder werden die Probleme dann in Ihre Ortsteile verlagert?

Dieser Fragenkatalog war praktisch die Basis für unser Gutachten. Diese Fragen sollten wir beantworten, und wir haben diese Fragen in dem Bericht alle abgearbeitet. Ich hoffe, das ist einigermaßen verständlich.

Unser Untersuchungsauftrag sah ein wenig anders aus. Wir haben Methoden, wie wir das Ganze angehen, entwickelt. Der Auftrag lautete, zu untersuchen, ob es eigentlich wirksam ist, wenn man den Nordkanal vertieft. Welche Einflüsse hat das auf das Grundwasser? Wie ist die technische Machbarkeit? Wirksamkeit ist das Eine und technische Machbarkeit das andere. Vielleicht ist es wirksam, aber technisch nicht machbar. Des Weiteren ist die Genehmigungsfähigkeit wichtig. Es kann etwas wirksam und technisch machbar, aber trotzdem nicht genehmigungsfähig sein, weil bei einer Genehmigung verschiedene Interessen miteinander abgewogen werden. Auch das ist eine wichtige Säule in dem Fragenkomplex. Schwerpunkt war, die Frage der Wirksamkeit zu beantworten. Erst anschließend haben wir uns um die technische Machbarkeit und die Genehmigungsfähigkeit gekümmert. Die Grundlagen für die beiden letzten Blöcke haben wir aber bereits zum größten Teil erarbeitet.

Das Untersuchungsgebiet kennen Sie besser als ich. Das ist eine etwas technische Zeichnung. Sie sehen den Nordkanal. Beschäftigt haben wir uns mit den Gewässerpegeln. Hauptsächlich haben wir uns mit dem Nordkanal und nicht mit dem Jüchener Bach beschäftigt. Auf dieser Folie sind einige Daten aufgeführt, die für uns wichtig sind. Das Einzugsgebiet des Nordkanals zusammen mit dem Jüchener Bach beträgt ungefähr 140 m². Der Nordkanal selber hat ein kleineres Einzugsgebiet. Die beiden wichtigen Pegel, mit denen wir uns bei der Auswertung beschäftigt haben, sind der Pegel Kaarst und der Pegel Büttger Wald.

Die erste Frage war, welche Bedeutung der Nordkanal hat. Im Bereich der Wasserwirtschaft hat er relativ viele Aufgaben. Er hat einen bestimmten Status: Es ist ein künstliches Gewässer. Er ist ja von Napoleons Ingenieuren geschaffen worden. Über die Wasserführung sage ich gleich etwas mehr. Er hat die Aufgabe der Hochwasserableitung. Des Weiteren geht es um das Thema Abwasserbeseitigung. Bei sehr großen Mengen Wasser im Nordkanal handelt es sich um gereinigtes Abwasser aus Kläranlageneinleitungen. Das Thema Gewässergüte spielt also auch eine Rolle. Dann hat er eben - das ist unser Hauptthema - die Entwässerung für das Umland, hauptsächlich für das bebaute Umland als Aufgabe. Auch ein wichtiger Punkt in dem ganzen Fragenkomplex ist, dass er mehrere Wassergewinnungsgebiete durchquert - hierauf wird Dr. Wallbraun näher eingehen -, und er konkurriert in der Wasserführung mit den Wasserwerken. Darauf komme ich später zu sprechen.

Der zweite wichtige Punkt ist der Denkmalschutz - dieser ist vielen Leuten bewusst und wird auch öffentlich gemacht -. Ein weiterer Punkt ist der Natur- und Biotopschutz. Wir haben also entlang des Nordkanals Naturschutz-, Biotopschutz-, und Landschaftsschutzgebiete. Auch diese muss man betrachten, wenn man an der Wasserführung des Nordkanals etwas verändert.

Des Weiteren hat der Nordkanal einen Freizeitwert. Sie kennen das wahrscheinlich alle vom Fahrradfahren am Kanal entlang. Der

Nordkanal wird sehr gut als Erholungsgebiet angenommen. Freizeit und Erholung sollte auch nach einer Vertiefung noch möglich sein. Auch dieser Punkt muss betrachtet werden.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Siedlung. Beispielsweise müssen die Brücken betrachtet werden, wenn man an dem Kanal etwas ändert.

Ich komme zunächst darauf zu sprechen, wie die Wechselwirkung des Wasserstandes im Nordkanal zum Grundwasserstand ist. Wir haben die Grundwasserstände aus mehreren Jahren betrachtet und mit dem Abfluss im Nordkanal verglichen. Aufgrund verschiedener Methoden sind wir zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Diese Folie zeigt die Grundwasserstände. Diese sind über mehrere Jahre aufgezeichnet. Wenn diese sehr hoch sind, ist das ein Problem für Ihre Häuser. Wenn sie unten sind, ist es kein Problem. Das Ziel ist, durch Maßnahmen in kritischen Zeiten die Spitzen zu verringern.

Diese Folie zeigt den Pegel Kaarst. Die Pegel zeichnen ebenfalls den Wasserstand auf. Die dicke Linie zeigt ungefähr den Grundwasseranteil, der im Nordkanal abfließt. Die kleinen Spitzen oben sind Einleitungen aus städtischen Gebieten, also Regenüberläufe. Für uns interessant ist die dicke Linie, die wir ja möglichst hoch haben wollen. Wir möchten also durch den Nordkanal möglichst viel Grundwasser dem Grundwasserkörper entziehen, um den Grundwasserstand zu senken.

Die obere Linie zeigt den mittleren Grundwasserstand eines Grundwasserpegels über mehrere Jahre. Die untere Linie zeigt die Abflusssummen im Nordkanal. Es zeigt sich, dass die beiden Linien fast ähnlich verlaufen. Das heißt, es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem Grundwasserstand und dem Abfluss im Nordkanal. Das lässt auf Folgendes schließen: Hoher Grundwasserstand heißt hoher Abfluss im Nordkanal. Niedriger Grundwasserstand heißt niedriger Abfluss im Nordkanal.

Auf dieser Folie ist das bisher Ausgeführte kurz zusammengefasst. Zwischen Grundwasserstand und den Abflussmengen im Nordkanal besteht ein sehr enger Zusammenhang. Der Grundwasserzustrom beträgt heute im Durchschnitt ca. 3 Millionen m³ pro Jahr und maximal in dem Beobachtungszeitraum - wir haben 11 Jahre ausgewertet - ungefähr 3,8 Millionen m³ pro Jahr. Im Vergleich dazu: Das Wasserwerk Büttgen Driesch fördert 5,4 Millionen m³ Wasser pro Jahr. Also etwas weniger als das, was das Wasserwerk fördert, landet als Grundwasser im Abfluss vom Nordkanal. Eine Randinformation: Die höchsten Grundwasserzuflüsse finden in den Monaten Februar bis Juni statt.

Die eigentliche Frage lautet: Wie macht sich eine Sohlvertiefung im Nordkanal bemerkbar? Als Ausgangslage hatten wir Gewässerdaten aus mehreren Jahrzehnten. Der Nordkanal ist also des Öfteren vermessen worden, sodass wir die entsprechenden Daten zur Verfügung hatten. Die jüngste Vermessung hat 1991 stattgefunden. Zurück gingen die Daten, die wir benutzen konnten, bis 1946.

Wir haben drei verschiedene Fälle untersucht. Im ersten Fall haben wir die Sohle um ungefähr 60 cm vertieft. Diese Variante 1 haben wir Entschlammung genannt. Auf das Thema Entschlammung und Vertiefung komme ich später zu sprechen. Die Variante 2, die wir untersucht haben, war die maximal mögliche Sohlvertiefung, nämlich im Neusser Bereich um ca. 70 cm und im Kaarster Bereich um ca. 80 cm. Das ist also das maximal Mögliche. Als dritte Variante haben wir die maximal mögliche Sohlvertiefung bis Holzbüttgen untersucht. Bis dort geht eigentlich die Bebauung. Dort beginnen die Seen, die Naturschutzgebiete. Das ist eine Variante, bei der wir der Meinung waren, dass diese bei der Durchführung zu weniger Problemen führt.

Diese Folie zeigt einen Längsschnitt des Nordkanals. Auf der linken Seite ist praktisch die Mündung - das ist im Neusser Stadtpark, also wo der Nordkanal in der Verrohrung mündet -, und die rechte Seite ist praktisch in Schiefbahn. Die eingezeichneten Linien bedeuten jeweils eine bestimmte Variante und zeichnen immer den tiefsten Punkt auf der Sohle des Nordkanals auf, sodass man das vergleichen kann, was tief und was hoch ist. Die Sohle von 1991 liegt über alle anderen Sohlen, die ich im Folgenden noch vorstellen möchte. Es zeigt sich, dass die Sohle von 1970 ein ganzes Stück unter der heutigen lag. Eine weitere Linie zeigt die maximale Sohlvertiefung, die wir untersucht haben. Die Linie dazwischen stellt eine verminderte Variante dar, die wir Entschlammung genannt haben. Das sind also unsere Untersuchungsfälle, die sich im Längsschnitt so darstellen.

Anhand dieser Folie erkennt man, wie der Nordkanal verändert werden muss, wenn man das Gewässer quer schneidet. Die dargestellten Linien stellen die Entschlammungsvariante und die maximale Vertiefung dar.

Nun komme ich zu den Ergebnissen, also wie sich die verschiedenen Vertiefungen der Sohle und des Nordkanalbettes auf das Grundwasser auswirken. Eine wichtige Aussage ist: Bei einer Sohlvertiefung steigt der Zustrom des Grundwasser zum Nordkanal an. Bei der Variante 1, also Entschlammung, steigt der Zustrom um 3 Millionen m³ pro Jahr an. Der jetzige Zustrom beträgt 3 Millionen m³/a, und es kommen dann noch einmal 3 Millionen m³/a hinzu. Der Zustrom verdoppelt sich also. Bei der maximalen Sohlvertiefung steigt der Grundwasserzustrom von 3 Millionen m³/a auf 9 Millionen m³/a an, also er verdreifacht sich. Die höhere Vertiefung macht sich also deutlich bemerkbar. Die Maximalvariante verkürzt erhöht den Zustrom um 4,4 Millionen m³/a.

Unsere Aufgabe war jetzt, diese Zahlen an den Erftverband, an Herrn Dr. Wallbraun, zu übergeben. Der hat das Ganze in die Fläche

übertragen. Deswegen verweise ich jetzt nur auf den Vortrag, der gleich kommt. Sie können dann feststellen, wie sich die größeren Grundwasserzuflüsse zum Nordkanal auf die Fläche und Bebauung auswirken. Das ist ja für Sie das Interessante. Dies möchte ich jetzt aber nicht vorwegnehmen.

(

Ich komme jetzt zur technischen Umsetzung. Das ist ein wichtiges Thema, weil das natürlich die Kosten sehr stark prägt. Bei der technischen Umsetzung müssen wir uns mit folgenden Themen beschäftigen: Standfestigkeit der Gewässerböschungen, Bewuchs, Brücken, gewässernahe Bauwerke, z. B. Eisenbahndammbett, querende Leitungen, also Abwasser- und Stromleitungen. Ein wichtiger Punkt der Maßnahme ist die Nachhaltigkeit, also die Frage, wie lange eine Entschlammung hält. Wenn man vertieft, bekommt man ja ein geringeres Gefälle, d. h. das Verschlammungsproblem nimmt zu. Es nützt nichts, wenn wir heute den Kanal ausbaggern und sich in 10 Jahren wieder sehr viel Schlamm angesammelt hat. Wenn es gerade dann einen hohen Grundwasserstand gibt, dann ist die Wirkung dahin. Ein großer Kostenposten ist die Entsorgung des Aushubmaterials. Hierauf gehe ich später ein.

Zur technischen Umsetzung kann man generell sagen: Bis zur ehemaligen Sohle des Nordkanals, so wie er einmal gebaut wurde, wird es wenig Probleme geben, weil die meisten Brücken auf diese Sohle hin gegründet worden sind. Bei weiterer Vertiefung steigt der Aufwand erheblich. Ich zeige nun einige Beispiele, mit was wir zu rechnen haben.

Auf dieser Folie sehen Sie ein Rohr aus der Stadtentwässerung. Wenn wir jetzt den Kanal um einen Meter vertiefen, dann hängt das Rohr in der Luft.

Auf dieser Folie sehen Sie eine Brücke. Hier ist eine Spundwand eingerammt, um das Fundament zu sichern. Es muss untersucht werden, wie tief die Spundwand ist, ob sie eine Vertiefung von 60 cm bis 90 cm verträgt.

Die nächste Folie zeigt einen Baum, der am Ufer steht. Auch so etwas muss man berücksichtigen, wenn man eine Sohlvertiefung durchführt.

Ein wichtiges Thema ist auch die Lagerung des Aushubmaterials, also wohin mit dem Schlamm. Bei der Variante 1, die Entschlammungsvariante, gäbe es ca. 28.000 m³ Schlamm, bei der Maximalvariante ca. 55.000 m³. Hier gibt es nun ein Problem, das wir noch nicht gelöst haben. Wir wissen nicht, welche Inhaltsstoffe in dem Schlamm enthalten sind. Wenn dieser Schlamm schadstoffbelastet ist, was durchaus sein kann, dann führt das zu hohen Kosten. Dieser Punkt muss meiner Ansicht nach noch geklärt werden. Derzeit gibt es hierfür noch keine Kostenschätzung.

Dann stellt sich die Frage der Genehmigungsfähigkeit. Die Genehmigungsfähigkeit hängt davon ab, ob es sich um eine Entschlammung oder einen Ausbau handelt. Wenn es eine Entschlammung ist, dann stellt man sozusagen einen Zustand, den es bereits gegeben hat, wieder her. Dazu braucht man so gut wie keine Genehmigung. Man muss natürlich aufpassen, dass man keinen Schaden anrichtet. Ein Ausbau hingegen ist genehmigungspflichtig. Hierfür muss ein recht aufwendiges Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, wofür alle Punkte, die ich aufgeführt habe, abgearbeitet werden müssen.

Wir haben das einmal tendenziell für die einzelnen Punkte gemacht. Wasserwirtschaft: Eine Hochwasserableitung ist unserer Ansicht nach keine wesentliche Änderung. Das dürfte kein Problem sein. Bezüglich des Niedrigwassers hätte eine Vertiefung eher einen positiven Effekt. Dadurch käme mehr Grundwasserzufluss in den Nordkanal, was zu einer Erhörung des Niedrigwasser führen und der Wasserqualität nützen würde, weil es einen höheren Anteil an sauberem Wasser im Kanal und damit eine bessere Verdünnung der Kläranlageneinleitung gäbe. Man muss aber hinzufügen: Beide Kläranlagen, die am Nordkanal hängen, werden derzeit saniert. Die große Kläranlage geht bald in den Probebetrieb. Wir werden durch diese Maßnahme mit Sicherheit eine deutliche Verbesserung erreichen. Zur Sedimentation hatte ich vorhin schon etwas ausgeführt. Durch das etwas geringere Gefälle wird die Neigung, dass sich Schlamm absetzt, zunehmen. Die Grundwassergewinnung wird davon betroffen sein: Je tiefer wir mit der Sohle gehen, desto mehr wird die Grundwasserneubildung beeinflusst und die Grundwasserförderung beeinträchtigt. Hinsichtlich des Grundwasserschutzes ist zu sagen: Es gab Zeiten, in denen Nordkanalwasser bei niedrigen Grundwasserständen ins Grundwasser versickert ist und dadurch Güteprobleme bei den Wasserwerken aufgetreten sind. Diese Versickerung von Nordkanalwasser wird natürlich dann zurückgehen. Wenn wir eine tiefere Sohle haben, dann wird das Grundwasser eher in Richtung Nordkanal laufen.

Natur- und Landschaftsschutz: Hier hängt es im Wesentlichen immer davon ab, welche Variante gewählt wird. Wenn die Maximalvariante gewählt wird, haben wir wesentlich mehr Probleme, als wenn wir die verkürzte Variante wählen. Das ist also ein Abwägungsprozess. Diese Punkte müssen noch näher untersucht werden.

Moderator Kaster: Herr Hatzfeld, ist es möglich, den Vortrag ein wenig zu raffen?

Hatzfeld (Hydrotec): Ich bin in einer Minute fertig.

Ich möchte nun noch zwei Empfehlungen für die weitere Arbeit aussprechen. Auf die erste Empfehlung bin ich eben schon kurz eingegangen. Wir müssen genau wissen, wie dick die Schlammablagerungen sind - das wissen wir derzeit nicht; darüber haben wir keine vernünftigen Informationen -, und wir müssen genaue Informationen über die Schlammbelastung haben. Das ist die Untersuchung, die wir als erstes empfehlen. Anschließend kann man eine vernünftige Aufwandskalkulation machen.

Zweitens. Wir arbeiten viel im Hochwasserschutzbereich und benutzen die Methode, die ich jetzt empfehle, nämlich eine Kosten-Nutzen-Analyse, häufig. Das machen Sie auch im Haushalt. Wenn man eine Anschaffung macht, überlegt man sich, was es einem nutzt und kostet. Genau so sollte man auch hier vorgehen. Der Nutzen ist die Schadensverminderung, die bei den Häusern zu erwarten ist. Die Kosten sind die Kosten der Vertiefung. Man sollte es auf jeden Fall einmal überschlägig ausrechnen, wie viel Schaden man vermeidet und wie viel man dafür zahlen muss. - Damit bin ich am Ende meines Vortrages.

(Beifall)

Moderator Kaster: Herzlichen Dank, Herr Hatzfeld. Angesichts der Bedeutung dieses Gewässers war es sicherlich wichtig, dies in der Darstellung so zum Ausdruck zu bringen. - Gibt es zu dem Vortrag Fragen oder Stellungnahmen?

Nägeler (Korschenbroich): Herr Hatzfeld, ich habe eine Frage zur Verdeutlichung. Die Variante 2 liegt doch in der Höhe der Entschlammung über dem, was Sie als tiefsten Punkt im Jahre 1971 festgestellt haben. Das ist doch zumindest gemäß Ihrem Schaubild richtig.

Hatzfeld (Hydrotec): Das ist richtig. In wesentlichen Teilen stimmt das. Vermesser können sich aber auch irren. Wir haben das so gut wie möglich geprüft. Nach unseren Daten ist Ihre Annahme richtig.

Nägeler (Korschenbroich): Dann würde das doch von der Terminologie her bedeuten, dass wir uns bei der Variante 2 mit einer Entschlammung und nicht mit einer zusätzlichen Vertiefung befassen.

Hatzfeld (Hydrotec): So ist es.

Moderator Kaster: Es gibt weitere Wortmeldungen. - Bitte schön.

Kallmann (Vorst): Auf der von mir aufgelegten Folie kann man die Sohlenlage aus dem Jahre 1836 erkennen, wenn man die Untersuchung von Scheller nimmt. Die eingezeichnete Linie - Sohlhöhe Variante 2 (max) - liegt sozusagen oberhalb des Sohlprofils. Die schraffierte Linie ist im Wesentlichen ähnlich den Werten von 1971, wenn man von einigen Zacken im Jahre 1971 - das sind Bauwerke, die dort nicht hineingehören - absieht. Diese Darstellung von Scheller zeigt also - wenn sie richtig ist -, dass wir es eigentlich nur mit einer Entschlammung zu tun haben und nicht in den gewachsenen Boden hineingehen.

(Beifall)

Moderator Kaster: Danke schön für den Beitrag. - Eine weitere Wortmeldung.

Külbs (Korschenbroich): Ich habe eine Frage an den Gutachter. Sie sagten vorhin, Sie haben Daten aus dem Jahre 1946. Wieso werden dann die Daten aus dem Jahre 1970 verwendet? 1946 müsste es ja noch tiefer gewesen sein.

Hatzfeld (Hydrotec): 1946 war es höher. Die alten Stände liegen zum Teil über den Ständen aus dem Jahre 1971. Die Daten aus dem

Jahre 1971 sind die Daten, die die tiefsten Sohlpunkte in dem gesamten Datenbestand aufweisen. Meine These dazu ist, dass zwischendurch hier und da entschlammt worden ist.

Külbs (Korschenbroich): Das war meine Nachfrage. Dann ist also schon in den Verlauf des Kanals eingegriffen worden.

Hatzfeld (Hydrotec): Ich vermute das. Ich habe dazu aber keine Unterlagen.

Külbs (Korschenbroich): Gibt es keine Unterlagen bei den betroffenen Kommunen? Hatzfeld (Hydrotec): Wir haben keine Unterlagen dazu.

Külbs (Korschenbroich): Das ist verwunderlich. Das kostet ja Geld, und wenn Kommunen Geld ausgeben, dann haben sie normalerweise auch Unterlagen davon.

Hatzfeld (Hydrotec): Wir haben so gut recherchiert, wie wir konnten. Wir haben keine Unterlagen zu den verschiedenen Vertiefungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, gefunden. Das ist natürlich schon etwas länger her.

Külbs (Korschenbroich): Fakt ist aber: 1971 war der tiefste Punkt, den Sie festgestellt haben.

Hatzfeld (Hydrotec): So ist es. In dem Datenbestand, den wir haben, haben wir dies festgestellt. Wir haben fünf verschiedene Vermessungsdatensätze.

Moderator Kaster: Eine weitere Frage.

Karis (Holzbüttgen): Bis 1966 ist der Kanal regelmäßig gewartet worden. Ab 1967 hat der damalige Gemeindedirektor die Reinigung eingestellt. Dies hatte einen besonderen Grund. Er hat gesagt: 1,66 DM pro Haus, die er damals kassiert hat, werden aus der Gemeindekasse kassiert. Es ist nicht aus der Gemeindekasse kassiert worden. Danach ist aber die Kanalreinigung bis zum Jüchener Bach eingestellt worden. Jetzt komme ich zum Sondermüll und zu dem eigentlichen Problem. Herr Mankowsky hat ein Gutachten vorliegen, das sehr wahrscheinlich der Stadt Kaarst auch bekannt ist; Sie können es aber auch von mir bekommen. Dieses hat eine renommierte Umweltfirma, und zwar die Firma Lobbe kostenlos erstellt. Das einzige, was sie uns für unsere Bürger in Korschenbroich in Rechnung gestellt hat, weil ihr Firmensitz in Korschenbroich ist, waren die Analysen. Diese Analysen haben bei den Schadstoffen einen zu hohen Wert ausgewiesen. Darum sind die Werte von Labors dreimal geprüft worden. Dieses Umweltgutachten ist nicht zu widerlegen. Diese Schadstoffe des Nordkanals sind eingestuft in die Stufe Z 2. Das heißt, die Schadstoffe ab Einlauf Jüchener Bach müssten auf der Mülldeponie entsorgt werden. Kostenfaktor damals: 45 DM je Tonne. Es stellt sich die Frage, warum wir denen Geld geben sollten vor dem Hintergrund, dass die Stadt Kaarst ehemalige Hausmülldeponien hat. Drei haben wir ausfindig gemacht. Diese sind noch mit den Werten 3 bis 4 belastet. Das deutsche Umweltschutzgesetz sagt ganz klar: Wenn man einen Boden findet, der eine Stufe höher belastet ist als das Produkt, dann kann man das Produkt auf diesen Boden sozusagen als Mutterboden entsorgen. Diesen Weg müssen wir gehen. Im nächsten Jahr möchte ich in den Rat gewählt werden, und ich werde darauf achten, dass die Kosten unten bleiben. Wir haben die Möglichkeit, sozusagen dieses Produkt umsonst loszuwerden. Mit diesem Trick werden wir das los. Eine Hausmülldeponie ist Bresserhof. Diese ist immer noch mit einem Wert von 3,5 belastet. Wir können das Produkt dort ablagern. Ich biete noch einmal meine Hilfe an. Ich bin ausgebildeter Gefahrgutbeauftragter. Kommt darauf zurück. Das Gutachten liegt vor. Bezahlt es nicht noch einmal. Das wären für mich

sinnlose Ausgaben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Moderator Kaster: Schönen Dank, Herr Karis. - Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte schön.

Klesse (Vorst): Ich weiß, dass im Bereich der Emscher zum Teil sehr viel gepumpt wird, um irgendwelche alten Läufe wieder hinzubekommen. Wenn Sie sagen, die Maximaltiefe ist die Tiefe, bei der noch von selber das Wasser abfließt, frage ich mich, warum das Wasser von selber abfließen muss. Wir können ja auch pumpen. Vielleicht kann man auch pumpen, ohne irgendetwas zu entschlammen und etwas abzusenken. Setzen Sie einfach Pumpstationen dort hin. Ich habe zwar keine Ahnung davon, aber ich hätte trotzdem gerne eine Antwort darauf.

(Beifall)

Hatzfeld (Hydrotec): Pumpen ist natürlich generell möglich. Das wird ja auch für die anderen Ortsteile vorgeschlagen, also dass man Brunnen direkt neben die Häuser setzt, also als Netz versetzt verteilt, und dann das Grundwasser über die Grundwasserbrunnen absenkt, wenn das Grundwasser ansteigt. Dann bekommt man also so etwas wie einen Trichter, und in dem Trichter wird das Grundwasser abgesenkt. Dann kann man lokal das Grundwasser absenken. Das Attraktive hieran im Hinblick auf den Nordkanal ist, dass man damit sozusagen eine langfristige Lösung schafft, um die man sich nicht mehr kümmern muss. Die Emscher Region ist mit Sicherheit nicht darüber glücklich, dass man sozusagen das ganze Ruhrgebiet immer trocken legen muss. Das liegt ja hauptsächlich an den eingetretenen Bergsenkungen.

Moderator Kaster: Es gibt eine weitere Wortmeldung.

Kuhn (Holzbüttgen): Man sollte besser den Nordkanal durch entsprechende Pumpen auf unserem Gebiet regeln. Dann braucht man nur dann, wenn es einen hohen Grundwasserstand gibt, den Nordkanal absenken. Dann könnte man das Problem Neuss umgehen. Die meisten Schwierigkeiten der Kanalvertiefung gibt es sicherlich in Neuss und nicht in Kaarst, weil es in Kaarst weniger Brücken gibt und diese Brücken neu sind.

Hatzfeld (Hydrotec): Prinzipiell ist das natürlich möglich. Sie brauchen dann aber eine Pumpstation, und Sie müssen das Wasser, das ja sonst in den Nordkanal abfließt, irgendwo lassen.

Krun (Holzbüttgen): Wir senken doch nur in der Region Kaarst ab. Da kommen solche Pumpen hin, wie es sie bei den Poldern in Holland gibt. Wenn Holland so arbeiten würde, wie wir hier arbeiten, dann wäre halb Holland schon abgesoffen.

Hatzfeld (Hydrotec): Die Frage ist, wohin das Wasser gepumpt wird.

Krun (Holzbüttgen): Nach Neusser Seite hin.

Hatzfeld (Hydrotec): Das ist theoretisch möglich. Sie brauchen aber im Kaarster Bereich ein langes Rohr, wodurch man das Wasser durchleitet.

Krun (Holzbüttgen): In Kaarst muss der Nordkanal vertieft werden. Dann gibt es kein natürliches Gefälle nach Neuss mehr, sondern wir pumpen das Wasser hoch, wie es in Holland auch gemacht wird. Hatzfeld (Hydrotec): O.k. Das kann man als Variante mit hinein nehmen.

Moderator Kaster: Es gibt drei Wortmeldungen. Herr Dr. Wallbraun, Herr Kallmann noch einmal und Herr Dr. Thiele.

Dr. Wallbraun (Erftverband): Zu der letzten Frage: Das setzt natürlich voraus, dass man den Nordkanal tiefer legt, also entschlammt. Man bekommt eine Grundwasserabsenkung nur dann, wenn man die Wasserspiegellage im Nordkanal reduziert. Dies geht nur dann, wenn man ihn entschlammt. Insofern deckt sich das. Ob man das Wasser in Neuss wegpumpt oder das Wasser frei abfließt, ist egal. Freier Abfluss wäre natürlich das günstigere, weil dann keine Kosten entstehen.

Krun (Holzbüttgen): Es wird sicherlich nachher große Schwierigkeiten geben mit Neuss, weil es in Neuss viele Bauwerke gibt und Neuss nicht an einer Absenkung interessiert ist.

Moderator Kaster: Das Thema ist registriert und wird sicherlich mit berücksichtigt. - Herr Kallmann.

Kallmann (Vorst): Ich möchte nur auf eines hinweisen: Bei Ihrem Maximalansatz ist das Gefälle zwar im Mittel niedriger geworden, aber auf Kaarster Gebiet wird das Gefälle ganz sicher nicht niedriger als zurzeit, sondern es wird eher das Gegenteil eintreten. Wir haben nämlich an sich im Längsprofil einen Knick ungefähr an der Autobahnbrücke und ab da ist das Gefälle auf Neusser Gebiet erheblich größer.

Hatzfeld (Hydrotec): Die Gefälleveränderung ist sowieso relativ gering.

Moderator Kaster: Herr Dr. Thiele.

Dr. Thiele (Arbeitskreis Grundwasser): Ich möchte Sie bitten, dass wir nun auf das Fazit zu sprechen kommen. Herr Dr. Wallbraun hat die Untersuchungen durchgeführt, was was bringt. Das ist doch das Wichtigste, nämlich zunächst einmal zu sehen, was bringt es, wenn man etwas am Nordkanal macht. Wie man das macht, ist doch erst der zweite Schritt. Darüber sollten wir uns später unterhalten.

(Beifall)

Moderator Kaster: Ich danke Ihnen. - Ich unterbinde aber an dieser Stelle keine Wortmeldungen. Bitte schön, gnädige Frau.

Frau Dietrich (Korschenbroich): Wir haben gehört, welche Auswirkungen es auf das Grundwasser hätte, wenn wir den Nordkanal entschlammen würden. Könnte man die Ergebnisse auch auf den Jüchener Bach übertragen?

Hatzfeld (Hydrotec): Prinzipiell würde ich sagen, dass eine Gewässervertiefung immer einen höheren Grundwasserzufluss bedeutet.

Moderator Kaster: Eine weitere Frage.

von Grabczewski (Korschenbroich): Habe ich es richtig verstanden, dass der Nordkanal zur Stunde keinen Grundwasserkontakt hat und bei einer Entschlammung Grundwasserkontakt hätte?

Hatzfeld (Hydrotec): Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden, oder ich habe mich nicht richtig ausgedrückt. Es gibt einen Grundwasserkontakt, sonst hätten wir kein Grundwasser im Nordkanal. Der Prozess wäre sonst umgekehrt: Dann würde aus dem Nordkanal Wasser ins Grundwasser versickern. Im Kaarster Bereich - im Neusser Bereich gibt es keinen Kontakt mehr zum Grundwasser - speist das Grundwasser den Abfluss des Nordkanals. Das ist im Grunde der wesentliche Abflussanteil im Nordkanal.

Moderator Kaster: Schönen Dank für diese Klarstellung, Herr Hatzfeld. Herzlichen Dank für Ihren Vortrag und die Diskussion.

(Beifall)

Ich gebe nun das Wort an Herrn Dr. Wallbraun vom Erftverband mit der Bitte, seinen Teil des Beitrags zum Gutachten vorzustellen.

Dr. Wallbraun (Erftverband): Im Anschluss an die Untersuchungen von Herrn Hatzfeld galt es zu klären, was die Wasserspiegelabsenkung im Nordkanal bzw. was die unterschiedlichen Varianten im Grundwasser bewirken können. Wir haben die Möglichkeit, solche Dinge mit dem Grundwassermodell zu betrachten, weil es das Grundwassermodell erlaubt, die Interaktion zwischen Grundwasser und Oberflächengewässer über einige Faktoren wie Wasserspiegellage und Durchlässigkeit der Sohle zu simulieren. Dies haben wir getan, und ich möchte Ihnen jetzt die Ergebnisse vorstellen.

Als erstes sehen Sie die Grundwasserabsenkung, die sich bei der Variante 1 einstellen würde, also Absenkung des Wasserspiegels im Nordkanal in einer Größenordnung bis zu 60 cm. Wir haben die Räumung der Sohle auch dadurch berücksichtigt, dass wir die Durchlässigkeit der Sohle, also den Bereich zwischen Grundwasser und Gewässer, der für den Übertritt verantwortlich ist, der des Grundwasserleiters angenähert haben. Ein bisschen Widerstand bleibt ja immer übrig. Sie sehen hier die Grundwasserabsenkung, die sich im Mittel einstellt. Die Variante 1 geht davon aus, dass man ab der Mündung Jüchener Bach in den Nordkanal die Entschlammung durchführt und den oberen Teil so lässt, wie er war. Diese Absenkung klinkt dann relativ rasch in südlicher Richtung aus. Sie beträgt im Bereich Vorst und Büttgen noch 20 cm. Wir kommen dann in den Bereich von 10 cm; das ist eine nicht mehr signifikante Absenkung, bei der wir es mit natürlichen Grundwasserschwankungen von rund 2 m zu tun haben. Ich muss offen sagen: Wir haben natürlich bei der Berechnung ideale Bedingungen angenommen. Wir haben also die Durchlässigkeit aufgemacht, dass also maximal Wasser aus dem Grundwasser in den Nordkanal übertreten kann. Ich würde sagen: All das, was kleiner als 10 cm ist, wird man in der Realität nicht spüren. Bei der Variante 1 gibt es vor allem im Bereich Holzbüttgen eine spürbare Absenkung.

Die nächste Variante, die betrachtet wurde, war die so genannte hydraulische Maximalvariante, also die tiefste Absenkung. Bei dieser Variante war man von einer kompletten Räumung ausgegangen, die im Bereich Pferdsbroich beginnt und bis zur Mündung des Nordkanals reicht. Die größten feststellbaren Schlammablagerungen waren in dem Bereich, in dem man auch die größten Absenkungen erzielt. Hier gab es Schlammablagerungen von fast 1 Meter mit einer entsprechenden Wasserabsenkung. Demzufolge ergibt sich in diesen Bereichen die größte Reaktion auf das Grundwasser. In den bebauten Bereichen Holzbüttgens gibt es immer noch Absenkungen in der

Größenordnung von bis zu 40 cm.

Wir haben noch eine weitere Variante betrachtet, weil man weiß, dass man es mit einem Naturschutzgebiet und damit mit vielen Problemen zu tun hat. Man ist der Frage nachgegangen, wie es aussieht, wenn man den Nordkanal nur ab der Mündung Jüchener Bach mit der hydraulischen Maximalvariante anfassen würde. Wenn der Nordkanal in Richtung Mündung läuft, verringern sich die aus den Profilen zeigenden Schlammmächtigkeiten. Somit werden die Wasserspiegelabsenkung und die Auswirkung auf das Grundwasser geringer. In dieser Variante hat man in der Größenordnung von 40 cm in der Fläche, in Holzbüttgen, eine Wirkung, die entsprechend in Richtung Süden abreißt.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass die Vermessungsprofile noch einige Fragen bezüglich der Mächtigkeit und dessen, was vorhanden ist, was Schlammmächtigkeit ist und was einmal Sohle war, offen lassen. Sie sehen das auch daran, dass das, was wir als worst-case-Wasserstände herausgeben, Wasserstände sind, die in den 50- und 60er-Jahren auftraten. Einer der Wortmelder hatte gesagt, dass bis Mitte der 60er-Jahre der Nordkanal regelmäßig entschlammt wurde. Ich will damit sagen: Es gibt noch einige Widersprüche, die geklärt werden müssen, bevor man in die Bewertung hineingeht.

An dieser Stelle möchte ich abbrechen und nicht weiter in die Frage hineingehen, wie Wasserwerke beeinträchtigt werden. Es ist der Fall, dass, wenn man den Wasserspiegel über den ehemaligen Wasserspiegel absenkt, man natürlich Effekte erzeugt, die Nachteile z. B. für Wasserwerke haben, die man betrachten muss. Ich halte es momentan für verfrüht, hierauf im Einzelnen einzugehen. Deshalb möchte ich zunächst einmal schließen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Moderator Kaster: Herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Es hat sich jemand zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Kalthoff (Korschenbroich): Die Wasserwerke sind in Ihrer Position ausgespart worden; sie sind aber wahrscheinlich ein wichtiger Faktor bei der Durchsetzung der Variante 2, denn nur diese Variante bringt für einen größeren Raum Vorteile. Wir wollen ja nicht nur entschlammen, sondern wir wollen über das Entschlammen die Grundwassersituation dieses Raumes verbessern. Die Rechtsposition der Wasserwerke beruht auf Verhältnissen eines nicht mehr gepflegten Gewässers. Das Gewässer hat auf den Grundwasserstand zu wenig Einfluss genommen. Grundwasser wanderte unter den Nordkanal durch und wurde mit Einzugsgebieten, Wasserwerken zugeschlagen, die bei einer normalen Einpflege auf Gebiete südlich des Kanals keinen Zugriff hätten. Man muss sich auch hier von der Wasserwirtschaftsverwaltung gefallen lassen, dass man Situationen falsch eingeschätzt hat, was korrigiert werden muss. Im Übrigen ist ein eingepflegter Kanal durchaus keine vernichtende Situation für ein Wasserwerk. Ein Wasserwerk bekommt zwar durch ein gepflegtes Gewässer keine sehr hohen Grundwasserspitzen mehr, aber bei niedrigen Wasserverhältnissen eine Aussickerung und eine Anreicherung aus den Gewässern. Im Übrigen ist nördlich des Kanals in großem Umfang Wasserfläche entstanden. Das sind Auskiesungsgebiete, die zu 100 % Wasserspeicher sind. Wir haben hier einen durchaus nennenswerten Ausgleich für die Wasserwerke. Das Gebiet hat einen reichlichen Grundwasserüberschuss. Kein Krefelder Wasserwerk, Krefeld 2 oder Fellerhöfe, müsste um irgendeinen Kubikmeter Grundwasser bangen, der ihm nicht mehr zur Verfügung stünde. Das ist meine Auffassung von der Situation.

Noch eines zu der Variante 2: Wenn die Variante 2 nicht durchgezogen wird, und es kommt die Variante 3 zum Tragen, dann würde der hintere Teil des Nordkanals, also ab Jüchener Bach, sehr rasch verwildern, und zwar in einem Umfang, wie man es sich kaum vorstellen

kann. Wir haben schon heute Bereiche, wo der Kanal fast verlandet ist. Es entsteht dann in Pferdsbroich kein Feuchtgebiet, sondern ein abflussloses Sumpfgebiet. Sumpfgebiete in unserer Gegend sind bei den Sommertemperaturen, die wir haben, eine hochgefährliche Sache. Wir hatten Sumpfgebiete in der Emscher Mündung mit entsprechenden Fiebern. Man nannte es Sumpffieber; in Wirklichkeit war es eine Malaria-Variante. Wir haben bei Rom bei Sommertemperaturen, die sich von unseren heute nicht unterscheiden, die pontinischen Sümpfe gehabt. Diese waren bis 1930 wegen einer europäischen Malaria-Variante nicht betretbar. Erst nach Trockenlegung dieser Sümpfe war dieser Raum bewohnbar. Wenn wir uns in diesem dicht besiedelten Raum ein Sumpfgebiet heranzüchten wollen, das eine nennenswerte Größe bekommt, dann würde ich sagen: Leichtfertiger kann man kaum handeln.

(Beifall)

Dr. Wallbraun (Erftverband): Ich möchte dazu einige Anmerkungen machen. In den Schutzgebieten, Herr Dr. Kalthoff, ist es so, dass bei der Bilanzierung für die Wasserwerke ein gewisser Teil für den Nordkanal reserviert wird, was in den Nordkanal einströmt. Vehement widersprechen muss ich bei der Frage, was die Baggerseen bewirken. Die Baggerseen sind für die Wasserwirtschaft Negativgebiete, weil sie die Grundwasserneubildung wegnehmen. Sie legen das Grundwasser offen. Aus diesen Flächen verdunstet nun wesentlich mehr Wasser, als sich neu bildet. Von daher wird gerade in den Schutzgebieten die Offenlegung von Wasserflächen sehr reglementiert, weil sie damit den Wasserhaushalt negativ beeinflussen.

Dr. Thiele (Arbeitskreis Grundwasser): Wir haben gerade sehr eindrucksvoll von Herrn Dr. Wallbraun geschildert bekommen, dass an dem Nordkanal etwas gemacht werden muss. Von Seiten der Bürger haben wir dringende Fragen an Herrn Moormann als Vorsitzender des Nordkanalverbandes.

Erstens. Bekennt sich Herr Moormann als Vorsitzender des Nordkanalverbandes zu der Notwendigkeit, dass Arbeiten zur Wiederherstellung des Nordkanals als Vorfluter unbedingt durchgeführt werden müssen?

Zweitens. In welchem Zeitplan wird die Durchführung der Arbeiten am Nordkanal ablaufen?

Drittens. Wer wird die verantwortliche Federführung für alle Vorbereitungen für die erforderlichen Arbeiten übernehmen?

Viertens. Welche Schritte können jetzt schon eingeleitet werden?

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Behördenmühlen sehr langsam mahlen und wir nur in sehr kleinen Schritten vorankommen. Deshalb stellen wir diese Fragen an den Vorsitzenden des Nordkanalverbandes.

(Beifall)

Moderator Kaster: Ich möchte einen Vorschlag machen. Wir haben ja in unserer Tagesordnung den Punkt "Weiteres Vorgehen". Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Herr Bürgermeister Moormann ist bereit, sofort auf diese Fragen einzugehen. Wir können aber auch erst die Stellungnahmen der anderen Fachbehörden abwarten. Ich schlage vor, zunächst die Stellungnahmen der anderen Fachbehörden abzuwarten, bevor die Fragen beantwortet werden. Sind Sie damit einverstanden, Herr Dr. Thiele?

(**Dr. Thiele** [Arbeitskreis Grundwasser]: Kein Problem!)

Klesse (Vorst): Ist angedacht, das Wasserwerk in Driesch in absehbarer Zeit zu schließen, aus welchen Gründen auch immer?

Nägeler (Korschenbroich): Sie tun immer so, als wenn die Variante 2 ein großes Problem darstellt. Wenn ich mich recht erinnere, dann ist das doch die natürliche Situation von 1970. Ich bitte, dass sich das alle vor Augen führen. Ich weiß nicht, welches Problem besteht, diese natürliche Situation von 1970 wieder herbeizuführen.

(Beifall)

Dr. Wallbraun (Erftverband): Ich weiß nicht, welche Probleme ich aufgezeigt habe. Sie müssen natürlich bedenken, dass 1970 ein Jahr von vielen war. Die Wasserwirtschaft lebt nicht von einem Jahr, sondern von dem Zyklus von nassen und trockenen Jahren. Insofern ist es nicht ganz korrekt, wenn man ein Jahr, das einen bestimmten Wasserstand repräsentiert - in der Regel einen tiefen -, als Repräsentativ für eine lange Zeitreihe herausnimmt.

von Grabczewski (Korschenbroich): Ich möchte Herrn Moormann bitten, auch etwas dazu zu sagen, was im Erläuterungsbericht der Stadt Kaarst zum Flächennutzungsplan steht. Dort heißt es:

"Der Nordkanal dient heute als Vorfluter für die Meliorierung der umliegenden Niederungen sowie bei außergewöhnlichen Niederschlägen zur Hochwasserentlastung des Jüchener Baches. Während nördlich und südlich von Neuss das Grundwasser zwischen 3 und 4 Meter unter Flur steht, erreicht es auf höher gelegenen Terrassenplatten bis zu 8 Meter unter Flur. Dies war 1980 Planungsgrundlage für alle Hausbauer."

(Beifall)

Modertor Kaster: Ich bitte nun Herrn Kuhn an das Mikrofon.

Kuhn (Holzbüttgen): Was ist unter einer Absenkung von 0,3 Meter zu verstehen? Ist das von der Spitze, vom Durchschnitt oder vom niedrigsten Wert gemessen? Das ist mir unklar.

Dr. Wallbraun (Erftverband): Das Niveau der Wasserspiegelschwankungen sinkt im Durchschnitt um 30 cm. Das heißt, in nassen Jahren ist der Effekt etwas größer und in trockenen Jahren etwas geringer, weil in trockenen Jahren der Wasserstand in einer anderen Relation zum Gewässer steht.

Burghaus (Vorst): Ich möchte auf die Verhältnisse von 1970 zu sprechen kommen. Nach meinem Dafürhalten war die Antwort irreführend. Die Aussage bezog sich nicht auf den Grundwasserstand, sondern auf die Situation des Nordkanals, der seine Möglichkeit zur Entwässerung gehabt hätte, wie er in der Variante 2 dargestellt worden ist.

(Beifall)

Dr. Wallbraun (Erftverband): Es gibt gewisse Unstimmigkeiten. Wir haben die höchsten Wasserstände in den 50er- und 60er-Jahren gemessen. Der Grund, warum wir heute hier sitzen, sind Wasserstände, die in den 50er- und 60er-Jahren aufgetreten sind, also zu Zeiten, in denen der Nordkanal "eingepflegt" wurde. Es gibt hier noch offene Fragen.

Kallmann (Vorst): Die schraffierte Linie ist eine Grundwasserganglinie, und die andere Linie ist der Schrieb des Kaarster Pegels am Nordkanal. Man sieht, dass in den letzten Jahren der Grundwasserstand höher war als der Pegel. Es gibt aber Jahre, als er sehr tief war. Das führte dazu, dass der Nordkanal, wenn er durchlässig wäre, das Grundwasser gestützt hat. Dann hätten die Wasserwerke sogar etwas Positives davon. Das ist der Verlauf von 1984 bis jetzt.

Klippel (Korschenbroich): Nach dem Grundwasserbericht Nordrhein-Westfalen von 1993 sind die höchsten Grundwasserstände 1988 in Nordrhein-Westfalen gemessen worden und nicht in den 50er- oder 60er-Jahren. Die Grundwasserstände 1988 sind in etwa gleich hoch gewesen wie in den 50er-Jahren.

Dr. Wallbraun (Erftverband): Das muss man natürlich räumlich unterscheiden. Es ist richtig, dass in unbeeinflussten Gebieten die Wasserstände von 1988 ähnlich der Wasserstände in den 60er-Jahren waren. Das ist aber räumlich in einem Bereich von einem halben Meter ohne weiteres unterschiedlich.

Kallmann (Vorst): Diese Folie zeigt eine typische Ganglinie vom Waldhof. Ich weiß, es gibt gewisse Irritationen bezüglich der höheren Werte. Hier müssten kleine Korrekturen eingefügt werden. Wir sehen, dass wir in den 50er- und 60er-Jahren sehr hohe Werte hatten. Dann gab es einen Einbruch. Gründe dafür waren sicherlich Witterung und die Wasserwerke.

Bausen (Kaarst): Herr Dr. Wallbraun hat seinen Vortrag erfreulicherweise kurz gehalten; für mich, der ich nördlich des Nordkanals wohne, war der Vortrag etwas zu kurz, denn er hat keine Ausführungen darüber gemacht, wie sich das auf die Wohngebiete nördlich des Nordkanals auswirkt.

Moderator Kaster: Vielleicht können Sie, Herr Dr. Wallbraun, das noch ergänzen. Die Karte zeigte ja solche Einzugsbereiche.

Dr. Wallbraun (Erftverband): Die Grundwasserabsenkung, die wir im Süden erzeugen, lässt sich in ähnlicher Weise auf den Norden übertragen. Wir haben ein gewisses Problem, dass unsere Modellgrenze im nördlichen Bereich von Kaarst dieses Gebiet schneidet. Das sind jedoch unkritische Bereiche, die wir entsprechend den Daten, z. B. Geländehöhe, festgestellt haben. Grundsätzlich ist es so, dass es in gewisser Weise übertragbar ist.

Bausen (Kaarst): Broicherdorf ist nicht unkritisch.

Dr. Wallbraun (Erftverband): Hier gebe ich Ihnen recht. Broicherdorf ist ein Gebiet, wo Grundwasser in geringer Tiefe auftritt.

Christoph (Büttgen): Kann man jetzt schon abschätzen, wie lange die positiven Auswirkungen einer Entschlammung oder Ausbaggerung

anhalten werden?

Hatzfeld (Hydrotec): Das ist schwierig abzuschätzen, da sich die Schlammbelastung in den Kläranlagen verändert. Wir haben ja einen relativ großen Abflussanteil beigetragen, also die Schlammmenge, die aus dem geklärten Abwasser in den Kanal kommt, wird geringer. Das, was aus dem Einzugsgebiet selber kommt, wird ungefähr gleich bleiben. Ferner gibt es noch Einleitungen aus den Städten. Da hängt natürlich immer Staub und Schmutz dran. Die lagern sich zum Teil auch im Kanal ab. Die Einleitungen werden zum großen Teil saniert. Das heißt, die Situation insgesamt wird sich verbessern. Es wird also weniger Sediment in das Gewässer eingetragen. Ich kann jetzt aber nicht schätzen, wie lange das halten wird. Das haben wir auch nicht untersucht.

Kallmann (Vorst): Wenn man eine wirkliche Vertiefung vornimmt, dann muss man in eine regelmäßige Pflege hineingehen. Man kann das Gewässer nicht sich selbst überlassen. Man muss etwas daran tun. Nur dann wird es stabil bleiben.

Kluth (Vorst): Ich bin im Jahre 1937 in Holzbüttgen am Nordkanal geboren. Unsere Häuser wurden 1940 auf dem Schwarzen Weg hingesetzt. Bis zum heutigen Tage hatten wir mit Hochwasser keine Probleme. Damals wurde der Nordkanal regelmäßig entschlammt und gesäubert. Anschließend wurde der Nordkanal an gewissen Stellen verengt, um den Wasserfluss zu erhöhen. Dadurch nahm der Wasserfluss mehr mit. Es wurde Roste hintergesetzt, die alle drei Monate gesäubert wurden. Das klappte wunderbar. Ich finde, dass man darüber einmal nachdenken sollte. Das ist für mich die Variante 1.

(Beifall)

Karis (Holzbüttgen): Es gab einen kleinen Saugbagger, der im Prinzip mit dem Rüssel den Schlamm auf die anliegenden Äcker entsorgt hat. Alle fünf Jahre wurde den Bauern gesagt, dass sie diesen Herbst nicht einsäen dürfen, weil der Schlamm auf die Äcker kommt.

Den Städten Willich, Neuss, Korschenbroich muss man einmal auf gut Deutsch in den Hintern treten. Man muss den Kanal bis oben sauber machen. Willich und Mönchengladbach sind ja auch schon dabei. Wenn wir verlangen, dass bei uns das Wasser weg geht, dass können wir nicht sagen, dass die Korschenbroicher oder die Neusser darauf sitzen bleiben. Auch die Neusser müssen es sauber machen. Nun gibt es noch einen zusätzlichen Punkt. Als Vorfluter zählen der Nordkanal, der Jüchener Bach, der Triebbach. Ferner gibt es die so genannten Binnengräben. Auch die müssen wir reinigen. Das sind die Quergräben. Diese sind zum Teil durch die Regiobahn zugeschüttet. Hier haben wir einen Fehler gemacht, den wir wieder ausbügeln können.

(Beifall)

Klippel (Korschenbroich): 1956 ist der Jüchener Bach- und Bodenverband gegründet worden. Zweimal im Jahr haben Leute von der unteren Wasserbehörde und von den Gemeinden eine Bachschau durchgeführt. Bei dieser Bachschau wurde immer festgelegt, was gemacht werden sollte. Beispielsweise wurde in Glehn ein Rückhaltebecken gebaut. Auch die Gemeinden waren immer gezwungen, zweimal jährlich den Jüchener Bach durchzuchecken, ob er in Ordnung ist. Es gibt Berichte, dass z. B. ein Bauunternehmen Mutterboden und Bauern Jauche dort hineingekippt haben. Unter anderem hat die Stadt Neuss ein Prozess gegen den Jüchener Bach- und Boden-Verband führen wollen, weil ein Sachverständiger gesagt hat, am Jüchener Bach wäre so viel Industrie, die viel Dreck nach Neuss bringen würde. Selbst die Regierung ist damals eingeschritten und hat gesagt, dass es am gesamten Jüchener Bach keine Industrie gibt. Man sieht, wenn ein Bach immer durchgecheckt wird, dann hat man die richtigen Durchflussmengen, dann funktioniert das auch.

(Beifall)

Moderator Kaster: Insbesondere die letzten Beiträge zeigen, welche Möglichkeiten es gibt, in bestehenden Strukturen erhebliches zu verbessern. Ich glaube, hier ist einiges zu tun.

Karis (Holzbüttgen): Einer derjenigen, der Sondermüll in den Nordkanal abgelagert hat, war die Firma "Schwarz & Klein" aus Jüchen. Ich nenne sie hier offen. In diesem Sondermüll war unter anderem Arsen, Blei, Kadmium. Die Firma war eine Färberei und Gerberei. Die Gerbereien aus dem Jüchener und Korschenbroichener Bereich haben die Hauptschuld an der Verseuchung des Nordkanals. Ich kann Ihnen weitere 14 Firmen nennen. Umweltverseuchung verjährt nicht. Die Umweltschutzversicherungen dieser damaligen Firmen sind noch heute haftbar. Sie müssen sich an der Entschlammung beteiligen.

(Beifall)

Schmitz (Neersen): Wir haben die gleichen Probleme, die es am Nordkanal und am Jüchener Bach gibt, an der Niers. Meine Frage lautet: Müssen bei einem Ausbau des Nordkanals nicht folgende drei Kriterien eingehalten werden: Fließgeschwindigkeit, Wassermengenführung und Pegel? Danach muss sich doch alles richten. Die ganze heutige Diskussion geht eigentlich über diese drei Punkte. Wenn das eingehalten werden muss, lässt sich alles nachrechnen und wieder in den Zustand herstellen, wie er einmal war. Über diese Kriterien will man sich jedoch heute hinwegsetzen.

(Beifall)

Moderator Kaster: Wir stellen fest, dass das ein komplexes Thema ist, das viele Gemeinden und Bürger in einem weiten Umkreis betrifft. - Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt.

3. Weiteres Vorgehen

Mankowsky (Umweltdezernat Rhein-Kreis Neuss): Es gibt einen Verantwortlichen für den Nordkanal, nämlich den Nordkanalverband. Wenn Entschlammungen, Vertiefungen, Ausräumungen durchgeführt werden, dann ist dies zunächst im Nordkanalverband zu besprechen. Ich kann eine Empfehlung geben. Eine Entschlammung verursacht Kosten und irgendwann muss eine Abwägung stattfinden, welche Erfolge eine Entschlammung, Vertiefung zu welchen Kosten bringt. Der Gutachter hat diese Thematik eben angesprochen. Ich finde dies sehr wichtig, damit die Diskussion zielführend wird. Nur wenn man Kosten und Nutzen miteinander abwägt, macht das Sinn.

Moderator Kaster: Frau Dr. Nienhaus.

Frau Dr. Nienhaus (Bezirksregierung Düsseldorf): Ich bin technische Dezernentin im Dezernat Wasserversorgung bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Ich finde, die Gutachten, die von Herrn Hatzfeld und Herrn Wallbraun vorgestellt worden sind, bringen uns wertvolle Ergebnisse

für eine Beurteilung. Es ist aber auch erwähnt worden, dass Veränderungen der Grundwasserspiegelhöhen Einwirkungen auf benachbarte Schutzgüter haben. Herr Hatzfeld hat Ihnen eine Liste vorgestellt, was bei einem Ausbau zu betrachten ist. Zu betrachten ist natürlich auch die Auswirkung auf die Wassergewinnungsanlagen, die - das erwarten wir - einen geringeren Zustrom haben werden. Alles das wird zu bündeln und in weitere anstehende Maßnahmen zu betrachten sein. Ich meine, wir haben eine erste wertvolle Ausarbeitung erhalten, die einen zukünftigen Weg aufzeigt.

(Beifall)

Moderator Kaster: Von besonderem Interesse ist sicherlich auch die Ausführung von Herrn Dr. Epping aus der Staatskanzlei. Bitte schön.

Dr. Epping (Staatskanzlei NRW): Ich bin in der Staatskanzlei für die Ressortkoordinierung zuständig.

Mir ist aufgefallen, dass das Spezialproblem Nordkanal hier in sehr fachspezifischer Weise analysiert wird. Herr Mankonwsky wird ja noch zur Arbeitsweise der Grundwasserkommisson berichten, und ich werde Ihnen einige Hinweise zur Arbeitsweise des Arbeitskreises, den ich leiten darf, geben.

(Beifall)

Moderator Kaster: Wir kommen unter dem letzten großen Block "Aktueller Sachstandsbericht zu sonstigen Arbeiten am Grundwasserthema" darauf zurück. Anschließend kann darüber diskutiert werden. Ich wollte nur der vollständigkeithalber das Podium animieren, das, was bisher vorgetragen wurde, zu kommentieren und mit Stellungnahmen zu versehen. Ich schlage vor, dass sich nun die Vertreter der Bürgerinitiativen darstellen.

Dr. Thiele (Arbeitskreis Grundwasser): Wir haben ungefähr eineinhalb Jahre daran gearbeitet, dass das Gutachten in Gang kam. Es gab zunächst eine sehr große Aversion gegen ein Gutachten. Dafür gab es zwei Gründe. Ein Grund war: Man weiß eigentlich, was man am Nordkanal machen muss. Der zweite Grund war: Das Gutachten kostet Geld. Nun haben wir gesagt: Wenn man eigentlich weiß, was man am Nordkanal machen muss, dann braucht man eigentlich kein Gutachten. Aber es wird nichts passieren, wenn man kein Gutachten hat. Das ist der Lauf der Dinge im staatlichen Getriebe. Dies bemängeln wir eigentlich immer wieder. Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt. Herr Patt, der heute leider nicht anwesend ist, hat einmal, kurz nachdem wir die Besprechung beim Ministerpräsidenten hatten, gesagt: Ich kämpfe um jeden Zentimeter weniger. - Das soll eigentlich das heutige Motto sein. Es macht keinen Sinn, Barrieren aufzubauen und zu sagen: Das geht nicht. - Wir sollten die aufgebauten Schwierigkeiten überwinden. Deshalb haben wir die von mir vorhin aufgeführten vier Fragen an den Vorsitzenden des Nordkanalverbandes gestellt.

(Beifall)

Pruss (Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e. V.): Ich bin Vorsitzender der neu gegründeten Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst. Zunächst möchte ich mich für die umfangreiche Darstellung des Gutachtens bedanken, das erstaunliche Ergebnisse unter anderem für Vorst gezeigt hat, sodass wir eigentlich mit der Variante 2 eine tragfähige und tragbare Lösung insofern gefunden haben, als mit ihr der Zustand, den wir bereits 1971 hatten, erreicht wird.

Kritik möchte ich an dem Gutachten allerdings auch anbringen. Als Volkswirt bin ich bei dem Wort "Kosten-Nutzen-Analyse" direkt auf dem Plan, weil gerade dieses Kosten-Nutzen-Analyse-Schema im Bereich der Volkswirtschaftslehre zu den abenteuerlichsten Verrenkungen führt, die man hier mit Sicherheit nicht zugrunde legen kann. Eine solche Analyse war meines Wissens nicht im Rahmen des Gutachtens beauftragt worden. Von daher ist das nur wenig aussagekräftig, weil es sich nur um Mutmaßungen handelt. Wenn man so etwas richtig bestimmen wollte, gehören zu dem Nutzen, den man für die betroffenen Bürger schaffen will, sicherlich einige Aspekte mehr als nur der rein fiskalische Aspekt. Deswegen würde ich darum bitten, dass man diesen Passus gedanklich aus dem Gutachten streicht, weil er dort nicht hingehört. Er müsste sehr viel genauer betrachtet werden. Ich würde pauschal sagen: Da wir, was die Ergebnisse für Vorst und Holzbüttgen angeht, immer einen Faktor kleiner 1 hätten, müssten wir auf jeden Fall die Variante 2 durchführen.

Der zweite Punkt, der mich schon eine geraume Zeit umtreibt, ist, dass die Stadt Kaarst die einmalige Möglichkeit hat, über den Bürgermeister gleichzeitig den Vorsteher des Nordkanalverbandes zu stellen. Es ist auch heute schon angeklungen, häufiger einmal Einfluss zu nehmen auf die Nachbargemeinden, mit uns zusammen den Nordkanal zu entschlammen. Deswegen meine herzliche Bitte, dort die entsprechenden Wege einzuleiten.

Ein weiterer Punkt ist: Ich bin 1965 als 5-jähriges Kind nach Kaarst gezogen und habe sehr schnell in meiner aktiven Zeit in einer Jugendorganisation einer Partei in Kaarst erfahren, dass der Nordkanal ein besonderes Zeichen für eine Trennung von Ortsteilen ist. Mir ist also sehr schnell das Ortsteildenken bewusst geworden. Jetzt hat der Nordkanal neu an Bedeutung gewonnen. Man hat ihn als einigendes Objekt erkannt, sprich eine Verschönerung mit einem Kunstwerk, was ich sehr begrüße, wie auch immer die Diskussion verläuft. Wir sollten jedoch zunächst einmal dafür sorgen, dass der Nordkanal ein attraktives, intaktes Gewässer wird, wie er früher war. Ausführungen von Herrn Karis haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder dazu gehört.

Ein letzter Punkt, der mir heute aufgestoßen ist, ist Folgender - ich bitte Frau Nienhaus, diesen einmal klarzustellen -: In der Presse war zu lesen, dass die Variante 2 eine Vertiefung der Sohle darstellt und die Variante 3 eher zu präferieren ist, weil sie nur eine Entschlammung darstellt. Wir haben ja heute von Herrn Hatzfeld bestätigt bekommen, dass es sich um die gleiche Tiefe handelt, nur dass man früher mit der Vertiefung anfängt. Es handelt sich also in keinem Fall um eine Vertiefung der Sohle, sondern um eine Entschlammung. Es sollte noch einmal klar zum Ausdruck kommen, dass wir mit der Variante 2 die meisten Bürger und Haushalte erreichen und damit eine Entlastung der betroffenen Bürger erreichen können.

(Beifall)

Moderator Kaster: Vielen Dank. - Herr Kallmann bittet um das Wort. Bitte sehr.

Kallmann (Vorst): Ich möchte etwas zu dem Thema Kosten und Nutzen sagen. Die umrandeten Zonen habe ich untersucht. Die markierten Straßenzüge sind Straßenzüge, bei denen Probleme zu erwarten sind, wenn die Prognosen des Erftverbandes für das Frühjahr 2001 - das ist längst vorbei, aber könnte ja wieder eintreten - eintreten. Man sieht deutlich, dass gerade durch die Absenkungen die markierten Bereiche nahe des Nordkanals eigentlich alle geschützt würden, zumal die Betroffenheiten immer in der Größenordnung um die 40 bis 50 cm liegen, also in den Dimensionen, von denen wir hier sprechen. Selbst Vorst würde davon etwas profitieren.

(Beifall)

Moderator Kaster: In verschiedenen Beiträgen wurde der Bürgermeister der Stadt Kaarst, Herr Moormann, aufgefordert, Stellung zu nehmen. Ich finde, es ist an der Zeit, dass Sie die aufgeworfenen Fragen in Ihrem Statement beantworten.

Bürgermeister Moormann: Eine Bemerkung vorweg: Ich stimme ausdrücklich der zuletzt gezeigten Folie von Herrn Kallmann zu und nutze die Gelegenheit, Herrn Kallmann herzlich zu danken. Er ist einer derjenigen, der uns als Stadt Kaarst, die wir normalerweise mit den wasserwirtschaftlichen Fragen und den Abschätzungen von Risiken so nicht unmittelbar befasst sind, behilflich ist und dies auf eine sehr sachliche Grundlage gestellt hat.

(Beifall)

Wir haben diese Unterlage gemeinsam mit dem Erftverband, mit Herrn Dr. Wallbraun, geprüft, uns aufgrund der Empfehlungen zu Eigen gemacht und sie allen Fachbehörden zugeleitet. Das einzige, was in diesem Element prognostisch ist, ist die Frage, welcher Wasserstand eines Tages eintritt. Das weiß man nicht, sodass sich die Zahlen verändern könnten. In allen anderen Punkten sind wir uns einig. Zum Stichwort Betroffenheit sprechen wir eine Sprache. Gelegentlich wird in Zweifel gezogen, ob das die Verwaltung Kaarst so sehe, aber sie nimmt das als Grundlage, und das ist allgemein auch so kundgetan.

Ich komme nun auf die Fragen zu sprechen. Erstens. Bekennen Sie sich, Herr Moormann, als Vorsitzender des Nordkanalverbandes zur Notwendigkeit, dass Arbeiten zur Wiederherstellung des Nordkanals als Vorfluter unbedingt durchgeführt werden müssen? - Jetzt zwingen Sie mich, ja oder nein zu sagen. Ich würde jetzt eigentlich zunächst einmal mit "Jein" antworten. Wenn Sie mich zwingen - ich gehöre nicht zu den Leuten, die am Thema vorbeireden -, dann sage ich jetzt an dieser Stelle: Heute Abend muss ich bedauerlicherweise - das werde ich Ihnen genau erläutern, warum ich das tue; dies schließt jedoch nicht aus, dass ich klüger werde - mit einem klaren "Nein" antworten. Ich bitte zunächst einmal um Verständnis und möchte Ihnen die Organisationsform und die Struktur des Verbandes erläutern.

Ich bin zwar Vorsteher des Nordkanalverbandes, aber natürlich von dem Verbandsausschuss, in dem alle Mitglieder vertreten sind, abhängig. Wir haben in dem Verbandsausschuss dieses Gutachten noch nicht besprechen können, und wir müssen dort zu einer gemeinsamen Einschätzung kommen. In diesem Verbandsausschuss sind Vertreter aus allen beteiligten Städten. Deshalb halte ich mich an dieser Stelle etwas zurück. Ich bin aber gerne bereit, mich dort einzusetzen und dafür zu sorgen, dass alles klar wird. Jetzt möchte ich aber etwas sehr deutlich sagen, um einer gewissen Legendenbildung vorzubeugen: Am 30. Oktober 2001, bevor wir die Freigabe der unteren Wasserbehörde und des in allen Grundwasserfragen außergewöhnlich erfolgreichen und engagierten Landsrats Dieter Patt hatten, hat sich der Nordkanalverband in seinem Verbandsausschuss mit all diesen Fragen befasst. Wer das Protokoll liegt, wird feststellen, dass die Ausführungen sehr zwiespältig waren. Zum einen haben sich der Verbandsausschuss und zum anderen zwei Bürgermeister geäußert. Das die in der Person zum Teil identisch sind, ist ein Problem, aber solche Doppelfunktionen gibt es ja. Jetzt möchte ich versuchen, zu erläutern, was ich damit meine. Man muss sich sehr klar darüber sein, welche Aufgabe der Nordkanalverband hat. Diese ist in der Satzung des Nordkanalverbandes festgeschrieben worden. Es kann auch sein, dass es im letzten Jahrzehnt oder wann auch immer in den Köpfen eine Veränderung gegeben hat und vielleicht etwas geändert werden muss. Das weiß ich nicht und kann ich auch nicht bewerten. Die Aufgabe des Nordkanals ist es, Oberflächenwasser einzusammeln und abzuführen, um es leger auszudrücken. Der Nordkanal hat nach seiner Aufgabenstellung in der Satzung nicht die Pflicht, sich sozusagen mit Grundwasser auseinanderzusetzen. Ich berichte Ihnen das nur. Bitte nehmen Sie das nicht als eine abschließende Bewertung. Ich mache Ihnen deutlich, warum ich heute so antworte, wie ich antworte, und möchte zugleich damit signalisieren, dass ich natürlich bereit bin, auch über anderes zu sprechen. Dies drückt sich z. B. in § 4 aus, in dem Folgendes steht:

"Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband folgende Arbeiten zu verrichten: Unterhaltung der oberirdisch fließenden Gewässer im Verbandsgebiet, Ausbau und Beseitigung oder Umgestaltung von fließenden Gewässern und Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung."

Dieses Verständnis hat der Nordkanalverband in seinem Verbandsausschuss. Weil er dieses so hat, hat es wahrscheinlich - ich bitte nachher um Unterstützung von Herrn Capito, der unser technischer Sachverstand im Nordkanalverband und zugleich beim Staatlichen Umweltamt im Bereich Wasserwirtschaft beschäftigt ist - dazu geführt, dass im Verständnis des Nordkanalverbandes in den 80er- und 90er-Jahren gewisse Verschiebungen stattgefunden haben. Es sind nämlich zwei Sanierungen mit dem Ziel der ökologischen Verbesserung durchgeführt worden, die eine in den Jahren 1989 bis 1992 mit einem Auftragswert von 184.000 DM und die zweite in den Jahren 1995 bis 1998 mit einem Auftragswert von 117.000 DM. Das wurde jeweils durch das Land bezuschusst und hatte im Grunde genommen die Ausrichtung der ökologischen Verbesserung. Die Worte "ökologische Verbesserung" könnten Reizworte sein. Reizworte zu verwenden, ist an dieser Stelle nicht meine Absicht. Der Nordkanalverband war der Überzeugung, dass man den Nordkanal durch die geförderten Maßnahmen so gestaltet, dass er sich von selber in der Natur vernünftig verhält. Damit ist kompatibel, dass seit dem Jahre 1997 im Haushalt des Nordkanalverbandes keine Beschäftigten mehr - vorher hatten wir zwei Arbeiter, die sich unter anderem mit der Pflege beschäftigt hatten - ausgewiesen sind. Deshalb hat in Kontinuität dieser gesamten Überlegungen offenbar der Nordkanalverband auch im Oktober 2001 die Überzeugung vertreten: Der Nordkanal ist eigentlich wunderbar dafür geeignet, das gereinigte Wasser aus Klärwerken und das, was aus dem Jüchener Bach kommt, abzutransportieren und sich in der Landschaft einzupassen. Deshalb hat der Verbandsausschuss in dieser Situation so gehandelt.

Der Vorsteher des Nordkanalverbandes hat das zum Anlass genommen, dem Bürgermeister der Stadt Kaarst zu empfehlen, in den Haushalt Mittel für Gutachten einzusetzen. Die Stadt mit ihrer politischen Vertretung - das war der gesamte Stadtrat der Stadt Kaarst - hat dem zugestimmt. Die Zwiespältigkeit - das Gutachten war noch lange nicht in Auftrag gegeben - haben wir zum Anlass genommen, es immerhin finanzpolitisch schon einmal zu verankern. Damit hatten wir die Grundlage, weitere Beratungen durchzuführen. Das überschnitt sich mit den Initiativen zu den Grundwasservarianten, die der Erftverband untersucht hat. Dann war es meiner Meinung nach sehr einsichtig zu sagen: Wir schauen, welche Varianten der Erftverband entwickelt, und dann muss sich ein mögliches Gutachten dort einpassen. Nun ist es auch erklärlich, dass man dafür eine gewisse Zeit braucht. Das, was jetzt erforderlich ist, ist, dass wir uns mit den Ergebnissen dieses Gutachtens im Nordkanalverband auseinandersetzen und entscheiden, ob es Unterhaltungsmaßnahmen gibt, die in die Bandbreite unseres Verbandes hineinpassen.

Ich habe versucht, ein bisschen weiterzuarbeiten, und möchte nun nicht an den Nordkanalverband Erwartungen herankommen lassen, die riesig hoch sind. Im Verbandsausschuss begannen wir mit der Diskussion, was die richtige Unterhaltung des Nordkanals ist. Ist es richtig, wie bisher sozusagen Gestrüpp aus dem Nordkanal zu nehmen, den Abfluss sicherzustellen und Schnittmaßnahmen durchzuführen, oder ist es richtige Unterhaltung, also im Sinne angemessener, sachlich zutreffender Unterhaltung, in Richtung irgendeiner Variante tätig zu werden? Was wird jetzt passieren? - Jetzt wird natürlich die Frage der Kosten relevant werden. Wenn wir zu einer Maßnahme kommen, die Ausbaggern bedeutet, werden die Kosten sehr hoch sein. Herr Karis hat das heute nicht so herausgestellt, aber sonst macht er das immer. Deshalb darf ich das hier erwähnen. Er hat mir auch einmal eine Liste übergeben, bei der er gesagt hat: Wenn du schon Bürgermeister bist, dann brauchst du mit der Finanzierungsfrage kein Theater zu machen. Denke einmal zurück an Herrn Möllemann. Der hat jemanden durch die Gemeinde geschickt und bei jedem betroffenen Haushalt, jedem Mitglied des Verbandes, sprich jedem Eigentümer, das Geld hereingeholt. Als er das Geld hatte, hat er die richtigen Maßnahmen getroffen. In der gegenwärtigen Finanzsituation brauche ich Ihnen nicht zu begründen, dass der Bürgermeister von Kaarst genau das machen würde. Es gibt auch die entsprechende Rechtsgrundlage dafür, nämlich § 92 oder § 93 des Landeswassergesetzes. Dann hätten wir aber das hochinteressante Phänomen, dass z. B. die eine Hälfte von

Büttgen - ich sage das pauschal - mitbezahlen muss und die andere Hälfte nicht. Das ist eine interessante Fragestellung. Es müssten dann auch die Büttger mitbezahlen, die überhaupt keinen Vorteil davon hätten, weil die Vorteile in Holzbüttgen und Vorst sind. Was will ich damit sagen? - Es wird sich im Nordkanalverband die Frage, ob es eine richtige Pflege oder Unterhaltung ist, sofort mit der Finanzierungsfrage verflechten. Jetzt werden Sie sagen: Der Moormann stellt uns jetzt wieder vor, was alles nicht geht. Nein, das tut er nicht. Es gibt andere Lösungen und Ansatzpunkte, nämlich sich gezielt Gedanken darüber zu machen, ob man nicht eine andere Rechtsform, einen anderen Verband braucht, der sozusagen die Bevorteilten versammelt. Dann hätten wir einen anderen Schlüssel zur Kostenverteilung, und dann könnten wir wahrscheinlich eine schnellere Einigkeit herbeiführen.

Weil das alles so ist, sehe ich mich heute Abend nicht in der Lage, die Frage von Herrn Dr. Thiele, ob ich die Unbedingtheiten anerkenne, mit "Ja" zu beantworten, sondern ich sehe folgenden Weg: Das, was ich Ihnen wortreich versucht habe zu erläutern, ist ein gewisses Teilergebnis der Verwaltungsarbeit der Stadt Kaarst zu bestimmten rechtlichen Fragen. Ich glaube, dass wir das präzisieren und in die Arbeitsgruppen, über die Herr Dr. Epping gleich berichten wird, einbinden können. Wir haben in der Arbeitsgruppe den höchsten Sachverstand versammelt, der uns die Anwendung des Wasserverbandsrechts und ähnliche Lösungen sowie klarmachen könnte, welche Fördermöglichkeiten es für verschiedene Varianten gibt. Dann hätten wir das Thema dort eingebettet.

Ich komme nun auf den Zeitplan zu sprechen. Dass man einen Zeitplan benötigt, ist klar. Wenn wir in diese Richtung arbeiten wollen - ich sehe dazu keine Alternative -, dann werden wir uns an den Zeitplan halten müssen, der auf der Ebene der Grundwasserkommission des Kreistages maßgeblich gemanagt wird. Dieses Instrument hat sich als sehr erfolgreich erwiesen, weil alle staatlichen Ebenen eingebunden sind und man dort den Sachverstand versammelt hat.

Wer wird die verantwortliche Federführung für die Vorbereitung aller erforderlichen Arbeiten übernehmen? - Das hängt exakt davon ab, was ich vorhin habe beschreiben wollen. Wenn sich der Nordkanalverband zuständig erklärt und sagt, dass es kein Problem ist, dann wäre das prima. Ich möchte es gern in die Richtung vortragen. Wenn das nicht geht, könnte eine andere Verbandslösung in Betracht kommen, und wenn das nicht geht, könnte immer noch in Betracht kommen, dass sich die Stadt selber überlegt, ob es individuelle Lösungen gibt. Das wird aber unter Umständen sehr schwierig sein. Deshalb ist es an der Stelle für mich nicht klar, wie ich die Federführung ausdrücken soll. Wenn es keine andere Federführung gibt, wird an irgendeiner Stelle in der Diskussion die Frage stehen, wie sich - jetzt bin ich wieder ganz Bürgermeister von Kaarst - der Stadtrat von Kaarst entscheidet. Der Stadtrat von Kaarst hat das Budgetrecht, wie es so schön heißt. Der muss den Haushalt festsetzen und entscheiden, wofür er Geld ausgibt. Hier ist auch eine Verbindung zu Ihren dezenten Hinweisen, Herr Pruss, über die politische Prioritätensetzung. Dann muss der Stadtrat von Kaarst für sich entscheiden, welche Aufgaben er wahrnimmt. Wir haben das Beleuchtungsproblem in Vorst, das wir jetzt lösen. Aber es werden andere Beleuchtungsprobleme entstehen. Mehr brauche ich an der Stelle nicht zu sagen. Mein Votum: Wir binden das in dieser konkreten Form ein. Das Protokoll der heutigen Sitzung ist ja schon eine ganz gute Basis, um zu arbeiten.

Damit komme ich zu der Frage, welche Schritte schon jetzt eingeleitet werden können. Was für mich heute Abend sehr aufschlussreich ist - damit darf ich zugleich auf die Hinweise von Herrn Karis zum Thema Verunreinigung eingehen -, ist Folgendes: Alles, was Herr Karis uns zugeleitet hat, haben wir an die untere Abfall- und Wasserwirtschaftsbehörde weitergeleitet. Alles ist bewertet worden. Ich möchte die Kollegen bitten, aus eigener Erkenntnis zu sagen, wie sie die Sachverhalte bewertet haben.

Was wir aber in der Tat nicht wissen, ist, an welchen Stellen des Nordkanals Schlamm mit welchen Inhalten enthalten ist. Mit dieser Frage müssen wir uns näher befassen. Auch dafür gibt es Überlegungen. Ich weiß, dass beim Kreis im Rahmen der Arbeitskreisarbeit für die Staatskanzlei ein Vorschlag unterbreitet ist, den ich aber jetzt nicht sozusagen öffentlich machen kann, weil ich nicht darüber verfügen darf.

Der Vorschlag geht in die Richtung, wie man eine Untersuchung des Nordkanals durchführen kann. Hier ist jetzt die Frage, wer die Kosten trägt. Ich habe bereits gesagt, wie man so etwas regeln muss. Auch eine solche Untersuchung wird beträchtliches Geld kosten. Man weiß noch nicht, wie viel. Die erste Schätzung liegt bei 50.000 Euro. Wenn man davon ausgeht, dann muss man sich fragen, wer das bezahlen soll. Hier kann man sicherlich eine Verbands- und Umlagelösung nicht anwenden. Aber vielleicht sind ja der Kreis und die Stadt bereit, sich daran zu beteiligen. Aber auch hier muss ich Ihnen sagen: Diese Entscheidung kann ich als Bürgermeister nicht hier treffen. Diese würde ich auch nicht im Wege einer Dringlichkeit entscheiden können, sondern hier muss unser Stadtparlament sagen, ob es bereit ist, in diesen finanziell schwierigen Zeiten dieses Geld in Aussicht zu stellen. Wie ich das Klima in unserem Stadtrat kenne, weiß ich, dass es eine absolut sachliche und gute Diskussion darüber geben wird. Ich könnte eine sachliche Prognose wagen, aber ich will unserem Stadtrat nicht vorgreifen. Das sind also die Schritte, die meines Erachtens eingeleitet werden können.

Eine Sache, die sich auch darstellt, ist Folgende: Neben dem alten Zustand des Nordkanals gibt es auch einen Zustand, bei dem der Nordkanal anders betrieben worden ist. Dieser Zustand müsste auch einen abgesenkten Wasserspiegel beinhaltet haben, also dass das Wasser einfach tiefer steht. Davon haben wir leider kein Foto. Was ich damit sagen will: Dieser Zustand ist nirgends belegt, ist auch nirgends bewiesen. Herr Capito, bitte korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage. Wir haben gewisse Pegel, aber keine stichhaltigen Nachweise, soweit ich weiß. Diese würden die Schadstoff- und Mengenuntersuchungen unterstützen, und deshalb frage ich danach.

Moderator Kaster: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Moormann, für Ihre ausführliche Stellungnahme. - Herr Capito, Sie haben nun die Chance, das aus der Sicht des Nordkanalverbandes näher zu erläutern.

Capito (Staatliches Umweltamt Krefeld): Ich bin seit etwa 15 Jahren Verbandstechniker des Wasser- und Bodenverbandes und seit etwa 25 Jahren fachlich, nämlich über den Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft in Düsseldorf, mit dem Nordkanal beschäftigt. Ich möchte zwei Punkte erläutern.

Der Pegel an der Gümpgesbrücke wird so, wie er heute ist, seit etwa 20 Jahren betrieben. Es gibt Aufzeichnungen über die Wasserstände und einen festen Pegelnullpunkt. Aufgrund dieser Unterlagen kann man feststellen, dass sich in dem Bereich, wo der Pegel ist, in den letzten 20 Jahren keine wesentlichen Veränderungen im Wasserspiegel gezeigt haben. Das zeigen die Wasserspiegellagen. Wir messen dort keinen Abfluss, wie es eben gesagt wurde, sondern Wasserstände und rechnen über das Profil Abflüsse aus.

Zu den Aufgaben des Verbandes möchte ich Folgendes sagen: Es wurde eben das Wort Melioration genannt. Der Verband hat die Aufgabe der Unterhaltung des Nordkanals. Diese ist so durchzuführen, dass das Oberflächenwasser abgeführt werden kann. Die Melioration, die früher durchgeführt wurde, wurde in den Gebieten durchgeführt, wo es im Grunde genommen Versumpfungen gab, wo praktisch das Grundwasser an der Oberfläche stand. Das heißt, diese Flächen wurden so trockengelegt, dass diese landwirtschaftlich nutzbar waren. Das war auch die Aufgabe an der Niers, die von Herrn Schmitz angedeutet wurde. Der Niersausbau in den 30er-Jahren hatte das Ziel, die landwirtschaftliche Nutzung möglich zu machen und nicht, den Grundwasserstand um 2 oder 3 Meter zu vertiefen. Das sind also die Aufgaben des Verbandes. Man kann natürlich jederzeit über eine Aufgabenerweiterung diskutieren. Das ist dann eine Sache des Verbandsausschusses. Zurzeit ist es jedoch so, dass der Verband die Unterhaltungsaufgaben durchführen muss. Vor 20 Jahren hat man eben die so genannte ökologische Verbesserung beschlossen. Es gibt regelmäßig in jedem Jahr eine Verbandsschau, an der auch die Mitglieder der Kommunen teilnehmen. In den letzten Jahren hatten auch die Bürgerinitiativen die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Dort wird der Pflegezustand oder Unpflegezustand des Nordkanals begutachtet und festgelegt, welche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das sind in etwa die Aufgaben des Verbandes, die im Rahmen der Unterhaltung für das Stadtgebiet Kaarst durchgeführt werden.

Eine Besonderheit gibt es: Im Stadtgebiet Neuss führt die Stadt Neuss selber die Unterhaltungsmaßnahmen durch. Die Stadt Neuss ist zwar Mitglied im Verband, aber macht die Unterhaltungsarbeiten selber. Hier gibt es Vereinbarungen. Der Verband macht das nur im Bereich Kaarst bzw. bis zum Bresserhof. Die Nebengräben werden nur zum Teil unterhalten. Das sind alles Entscheidungen, die im Verbandsgremium abgesegnet wurden.

(Beifall)

Moderator Kaster: Herr Dr. Thiele.

Dr. Thiele (Arbeitskreis Grundwasser): Ich muss in einem ganz scharf widersprechen. Herr Capito, es geht nicht um eine Absenkung von 2 bis 3 Meter, wie Sie gerade gesagt haben, sondern um eine Absenkung von einigen Dezimetern.

Wenn man 30 Jahre lang, aus welchen Gründen auch immer, den Nordkanal hat verschlammen lassen, kann man heute nicht das große Gejammer anfangen, wo man das Geld hernimmt, um den in den Zustand zu versetzen, wie er einmal war.

(Beifall)

Darüber muss man sich im Klaren sein: Er ist - nehmen wir nur einmal den Stand von 1970 - noch nicht einmal auf der historischen Tiefe von 1860, und das ist noch nicht einmal der tiefste Punkt. Man hat in der Vergangenheit nur an die Pflanzen und an die Tiere gedacht, aber nicht an die Menschen. Das ist genau das, wogegen wir heute kämpfen. Dies bitte ich dem Nordkanalverband ins Buch zu schreiben. Wenn man irgendetwas plant, dann denken Sie daran: 30 Jahre lang ist nichts zum Wohle der Menschen gemacht worden.

(Beifall)

Moderator Kaster: Herr Nägeler.

Nägeler (Korschenbroich): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Thiele nur anschließen. Ich finde es auch nicht gut, wenn man 150 Jahre lang und länger ein solches Wassersystem pflegt und man dann sagt, dass die Definitionen über die Nutzung und Pflege des Nordkanals nicht hundertprozentig sind, jetzt kostet es Geld, und das haben wir nicht, seht zu, wie ihr klarkommt. Auch ich meine, dass man vor 30 Jahren, als man mit der Pflege aufgehört hat, nicht gedacht hat, welche Konsequenzen die Häuser, die Anrainer dadurch erleiden müssen, dass der Wasserspiegel angehoben wird.

Zweifelsohne kostet die Pflege des Nordkanals Geld wie alle Pflege von irgendwelchen Dingen. Aber vernässte Keller kosten auch Unsummen. Das sind sicherlich keine Gelder, die bis dato in der öffentlichen Hand auftauchen. Diese tragen die einzelnen Leidtragenden. Aber ich glaube, dass die Kosten aufgrund von vernässten Kellern über die Jahre ein vielfaches dessen sein werden, was die Pflege des Nordkanals kostet.

An Sie, Frau Dr. Nienhaus, gerichtet möchte ich Folgendes sagen: Wir haben ja von Ihnen schon oft gehört, was nicht geht. Ich bitte darum, dass Sie sich einmal überlegen, wie man Gewässerentschlammung, Reduzierung partiell des Grundwasserspiegels und Erhalt von

Kulturgebieten kombinieren kann. Ich persönlich glaube, dass das technisch möglich ist. Vielleicht muss man an der einen oder anderen Stelle eine Pumpe hinsetzen. Partiell können Kulturlandschaften, Feuchtlandschaften so erhalten werden, wie wir sie brauchen, ohne dass Malaria auftritt. Dafür erwarte ich einen Lösungsvorschlag.

An Sie, Herr Dr. Epping, ist meine Bitte, dass Sie Sorge dafür tragen, dass in Kürze ein tragfähiges Konzept präsentiert wird. Wir in Korschenbroich sind schon länger als 3 Jahre dran und tragen einen Vorschlag nach dem anderen vor. Wir sind ja sehr froh, dass sich die Gemeinde Kaarst dem angeschlossen hat. Aber ich finde, langsam wird es Zeit, dass tragfähige Konzepte vorgestellt werden. Sicherlich muss man sich noch über die Kosten unterhalten.

(Beifall)

Moderator Kaster: Herr Burghaus. Anschließend hat Herr Kallmann das Wort.

Burghaus (Vorst): Ich wollte uns einmal vor Augen führen, was wir heute Abend gelernt haben. In den letzten 30 Jahren ist nicht nur nichts für die Menschen getan worden, sondern hier hat man 30 Jahre lang zum Schaden der Bürger den Nordkanal versumpfen lassen. Der Grundwasserspiegel ist ständig angehoben worden. Wenn wir uns die Auswertungen ansehen, dann stellen wir fest, dass bei einer Vertiefung um 70 cm 6 Millionen m³ Wasser zusätzlich aus dem Grundwasser entzogen würde. Der Umkehrschluss ist dann ja auch zulässig: Die Nichtpflege dieses Kanals bewirkt heute, dass 6 Millionen m³ Wasser weniger aus dem Grundwasser in den Nordkanal fließen zulasten unserer Häuser. Von daher kann ich nicht verstehen, wie der Nordkanalverband heute sagen kann, dass er satzungsgemäß gehandelt hat. Sie haben einen Kanal übergeben bekommen - ich weiß nicht genau, wann der Nordkanalverband gegründet wurde -, der einen erheblichen Anteil an der Absenkung des Grundwassers hat. Sie haben das verschludert und einfach gesagt: Der Nordkanal ist groß genug, um das Oberflächenwasser abzuführen. Das können wir von Herrn Capito dauernd hören. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, kann der Wasserspiegel noch ein ganzes Stück angehoben werden. Dann reicht es immer noch, um das Oberflächenwasser abzuführen. Der Bürger ist hier völlig außer Acht gelassen worden. Deswegen meine Bitte an Frau Dr. Nienhaus. Sie haben vorhin wieder versucht, die Umweltsituation hochzuspielen. Hier geht es nicht darum, einen neuen Zustand zu schaffen, sondern darum, den Zustand wieder herzurichten, der vorhanden war, als wir hier gebaut haben.

Moderator Kaster: Ich habe folgende Wortmeldungen: Herr Kallmann, Herr Pruss, Herr Dr. Lorenz, Herr von Grabczewski.

Kallmann (Vorst): Mit dieser Folie möchte ich darlegen, wie es früher gewesen ist. Die Pfeile zeigen die Strömungsrichtungen des Grundwassers über den Nordkanal. Die heutige Situation sieht anders aus. Das Wasser fließt eigentlich nur in Richtung Norden. Wir haben hier kein funktionierendes Vorflutgewässer mehr. Jede Region braucht jedoch einen Vorfluter. In den letzten 30 Jahren haben die Wasserwerke die Aufgabe übernommen. Die Wasserwerke sind ja, wenn man so will, auch ein Vorfluter, was den Grundwasserstand angeht. Die Wasserwerke produzieren nun weniger, sodass wir insgesamt die Situation haben, dass wir den Nordkanal als Vorfluter brauchen.

Pruss (Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e. V.): Ich möchte gerne zur Ausführung von Herrn Moormann Stellung nehmen, weil es da eine Vermischung von zwei Aspekten gab. Wir hatten uns einerseits über die Pflichten des Nordkanalverbandes unterhalten, die Herr Capito auch bestätigt hat. Dabei geht es um die pflegerischen Maßnahmen am Nordkanal. Die Grundwasserfrage hatten wir hierbei zunächst außen vor gelassen. Wir haben auch gesagt, es entspricht dem Satzungszweck, dass diese Maßnahme, sprich die

Entschlammung, durchgeführt werden kann. Unzulässig ist dann allerdings bei der Frage der Nutzenanalyse zu sagen, dass derjenige, der von der Maßnahme profitiert, zahlen muss. Wir haben gesagt, wir führen die Maßnahme durch. Das dient einzig und allein dazu, ein intaktes Gewässer herzustellen. Nur das entspricht dem Satzungszweck. Deswegen braucht man keinen neuen Verband oder neue Gremien, deren Gründung sich über Jahre hinzieht oder in die Funktion geraten. Der Nordkanalverband sagt, dass die Maßnahmen durchzuführen sind. Dann sollten wir diese auch durchführen. Den Nutzen daraus, dass wir ein intaktes Gewässer haben, beziehen alle. Die Fragestellung sollte nicht nur darauf konzentriert werden, wer von der Absenkung des Grundwassers einen Nutzen hat. Davor sollten wir uns hüten.

Von Herr Dr. Thiele ist die Frage gestellt worden, ob Sie sich, Herr Moormann, als Vorsitzender des Nordkanalverbandes zur Notwendigkeit bekennen, dass Arbeiten zur Wiederherstellung des Nordkanals als Vorfluter unbedingt durchgeführt werden müssen. Ich möchte die Frage ergänzen, ob Sie sich als Bürgermeister der Stadt Kaarst dazu bekennen.

(Beifall)

Dr. Lorenz (Holzbüttgen): Ich habe eine Frage an Herrn Moormann. In der Staatskanzlei wurde am 2. Mai dieses Jahres eindeutig festgestellt: Die Bürger sind unverschuldet in diese Situation hineingeraten. Sie, Herr Moormann, haben sehr interessant und ausführlich den Verlauf der Pflegemaßnahmen und der Umwidmung am Nordkanal über die Zeitachse beschrieben, erst Vorfluter, nachher Renaturierung und schließlich ist es heute mehr oder weniger ein Ökotop. Zur Zeitachse: Wir sind zu Zeiten der Vorflutersituation, als er also noch funktioniert hat, in Massen hier her gezogen. Das war etwa 1970. Damals funktionierte der Vorfluter. Im Nachhinein ist der Nordkanal in eine andere Philosophie gewandelt worden. Das ist ohne unser Wissen geschehen. Deshalb kann man nicht von der Schuld der Bürger sprechen. Von daher würde ich Sie sehr herzlich bitten, um den Verdruss der Bürger, der sich über Jahre aufgebaut hat, abbauen zu helfen, dass Sie verhindern, dass nach wie vor immer wieder gebetsmühlenartig gesagt wird: Bürger und Architekten sind schuld.

(Beifall)

von Grabczewski (Korschenbroich): Ich bin nicht damit einverstanden, wie die Aufgaben des Nordkanalverbandes definiert werden. Aufgabe des Nordkanalverbandes ist auch der Schutz von Grundstücken vor Hochwasser. Seit dem preußischen Wassergesetz wissen wir, dass die mittelbare Folge von Hochwasser der Grundwasseranstieg ist. In den Rahmenbedingungen zur Ansiedlung wurde festgehalten, dass der Nordkanal die Niederungen melioriert. Leider haben Sie, Herr Moormann, noch nichts dazu gesagt, wie die Rahmenbedingungen ausgesehen haben, die Grundlage für die Bebauungspläne waren.

(Beifall)

Drüeke (Büttgen): Mein Keller ist nicht von Hochwasser bedroht. Aber als Mitglied im Rat der Stadt Kaarst fühle ich mich durchaus betroffen. Ich möchte ein kurzes Wort an den Umweltdezernenten des Kreises richten, der gesagt hat, dass sich eine Entschlammung des Nordkanals an der Kosten-Nutzen-Rechnung zu orientieren habe. Sehr geehrter Herr Umweltdezernent, ich finde es sehr gut, dass ein Verband und die darin vertretenen Kommunen bis in die 60er-Jahre hinein aktiv Landschafts- und Wasserpflege betrieben haben. Wir sind uns sicherlich einig, dass das eine schöne Sache war. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihr Verhalten vorhin nicht verstehen. Ich würde Sie im Namen aller Betroffenen bitten, dass Sie aus Ihrem Selbstverständnis als Umweltdezernent alles daran setzen, dass diese Arbeit reaktiviert wird, dass diesbezüglich der Nordkanalverband eine alte und neue Aufgabe bekommt. Umweltschutz hat auch etwas mit

Menschen zu tun.

(Beifall)

Crefeld (Holzbüttgen): Der Grundwasserstand ist 1970 um einiges gesunken, sodass die damalige Entscheidung des Nordkanalverbands sicherlich richtig war, dem Grundwasser Wasser zuzuführen, damit der Wasserstand nicht noch weiter fällt. Heute sieht das etwas anders aus, sodass man vielleicht die gegenteilige Entscheidung treffen muss. In Neuss gibt es ja das Wehr, wo der Nordkanal mit einem Teil der Erft in das Hafenbecken 1 fließt. Das Wehr steht immer ganz oben. Vielleicht könnte man etwas zu dem Vorschlag sagen, dieses Wehr etwas zu senken, um dadurch die Fließgeschwindigkeit des Nordkanals zu erhöhen.

(Beifall)

Moderator Kaster: Ich möchte nun Herrn Capito bitten, die aufgetretenen Fragen zusammenfassend zu beantworten.

Capito (Staatliches Umweltamt Krefeld): Ich möchte zunächst auf die letzte Frage eingehen. Mir ist nicht bekannt, dass im Bereich Neuss der Nordkanal gestaut wird. Der Nordkanal fließt in eine alte Verrohrung unter der Obererft und geht dann in die Obererft. Die Obererft wiederum geht über dem Nordkanal an der Stadthalle vorbei offen, und dort ist die Wehr-Anlage. Diese Wehranlage hat jedoch mit dem Abfluss im Nordkanal nichts zu tun. Dort wird nur die Obererft gestaut. Von daher liegt vielleicht ein Missverständnis vor.

Ich komme nun auf die Maßnahmen des Verbandes zu sprechen. Es steht natürlich jederzeit offen, zu sagen, dass aufgrund der Situation im Grundwasserbereich eine intensivere Pflege, wie sie eingefordert ist, durchzuführen ist. Es ist ja eben bereits gesagt worden, dass aufgrund der relativ niedrigen Grundwasserstände seit den 70er-Jahren diese Maßnahmen nicht mehr notwendig waren. Die intensiven Verschlammungen gab es in den 50er- und 60er-Jahren aus den Betrieben, die am Jüchener Bach gelegen waren, und aus den Kläranlagen und Regenwassereinleitungen, die es am Nordkanal gab. Ende der 70er-Jahre stank sozusagen der Nordkanal zum Himmel, insbesondere in Neuss. Deshalb hat man in Neuss die kleinen Spundwände gebaut, damit der Wasserstand etwas angehoben wird. Aus diesem Grunde hat man im Kaarster Bereich den Nordkanal regelmäßig entschlammt. Es ging darum, die relativ schnelle Verlandung, die dort eintrat, zu beseitigen. Diese starke Verlandung haben wir in dem Bereich nicht mehr. Unabhängig davon kann natürlich der Verband jederzeit entsprechende Beschlüsse fassen. Anschließend muss mit der unteren Wasserbehörde, also mit dem Kreis Neuss, abgestimmt werden, ob es eine Unterhaltungs- oder eine Ausbaumaßnahme ist. Das darf jetzt aber hier erst einmal keine Rolle spielen.

Bürgermeister Moormann: Ich will versuchen, alle Fragen zu beantworten. Zunächst komme ich auf das Statement von Dr. Lorenz zu sprechen, dass die Bürger unverschuldet in die Situation geraten sind. - Dem habe ich nie widersprochen. Ich habe andere Formulierungen gewählt, die ich jetzt nicht wiederholen möchte, wozu einige gesagt haben: Wenn ich den Moormann richtig verstehe, dann hat er das Problem nicht verstanden. Es geht um Folgendes: Es gibt eine objektive Situation, bei der ich absolut damit einverstanden bin, dass gesagt wird, dass das, was wir dort vorfinden, unzuträglich ist. Nun sagen Sie, dass Sie nichts dazu können. Dagegen gibt es kein Widerspruch. Ich bin gewählt für alles, was irgendwelche rechtlichen Sachen im öffentlichen Bereich angeht, und ich spreche jetzt nicht als Franz-Josef Moormann und Hausbesitzer, sondern als Vertreter des öffentlichen Bereiches. Ich sage: Wir haben im öffentlichen Bereich alles abgesucht, was wir kennen, und wir nehmen für uns genau das gleiche Recht in Anspruch. Sie sagen, es ist aus Ihrer Sicht unverschuldet, und ich als Vertreter des öffentlichen Bereiches sage, dass wir aus Sicht des öffentlichen Bereiches alles für unverschuldet halten. Ich weiß, dass das nicht Ihre Sicht der Dinge ist. Aber bisher ist kein Sachverhalt nachgewiesen worden, der ein Verschulden eines Trägers des

öffentlichen Bereiches belegt. Ich bin der Überzeugung, dass auf der öffentlichen Seite keine Fehler gemacht worden sind.

Jetzt komme ich auf das Thema Nordkanal zu sprechen. Es gibt für die Unterhaltung eines Gewässers eine große Bandbreite. Es gab die Philosophie, die Gewässer auszubauen, um die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen. Dann hat man irgendwann festgestellt: Wenn plötzlich sehr viel Wasser durch sehr enge Kanäle, die man erstellt hat, läuft, dann hat man ein großes Hochwasserproblem. Man kommt nun zu dem Ergebnis, dass die sich damals vertan haben. Es steht jetzt die Frage im Raum, ob man bei den Maßnahmen, die der Nordkanalverband in den 90er-Jahren unternommen hat, möglicherweise einen Weg gewählt hat, den man genauso gut hätte anders gehen können und von dem weiß, dass der andere Weg der bessere gewesen wäre. Diese Frage steht meines Erachtens im Raum. Ich bin bereit, persönlich zu versprechen, mich dafür einzusetzen, dass diese Frage geklärt wird. Ich bin aber nicht bereit, schon jetzt ein Ergebnis zu versprechen. Dazu möchte ich noch etwas sagen. Ich bin auch bereit, Herr von Grabczewski, über die Auslegung der Satzung zu sprechen. Ich habe eine bestimmte Satzungsauslegung bevorzugt und bin sehr froh, dass Herr Capito und ich zum gleichen Ergebnis gekommen sind. Ich bin aber selbstverständlich bereit, diese Frage in die Arbeitsgruppen einzuspeisen und zu schauen, ob diese Auslegung der Satzung dort bestätigt wird. In dem Rahmen werde ich mich dafür einsetzen, den Unterhaltungsspielraum möglichst weit zu sehen, also möglichst viele Unterhaltungsvarianten für rechtlich zulässig zu halten im Rahmen der bestehenden Satzung, weil das unsere Handlungsmöglichkeiten erweitert. Auch dafür will ich mich gerne einsetzen. Versprechen kann ich jedoch nichts.

Ferner möchte ich mich gerne für die Lösung eines Kostenproblems einsetzen, wie immer das aussieht. Hier sollten wir jedoch nicht von vornherein eine Seite bevorzugen. Ich bin aber bereit, mich bei Untersuchungsfragen, Gutachten usw., dafür einzusetzen, dass das aus Steuergeld bezahlt wird.

Ich komme nun zu einem Punkt, den ich Ihnen leider nicht ersparen kann. Sie könnten den Eindruck bekommen, dass ich auf der falschen Seite bin. Wenn Sie die Diskussion bezüglich des öffentlichen Wasserrechts verfolgt haben, dann werden Sie mit Interesse zur Kenntnis genommen haben, dass es eine Wasserrahmenrichtlinie Europas gibt. Diese ist in Deutschland im Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt worden. Ich habe versucht, herauszubekommen, wie man diese betrachten kann. Die Tendenz ist: Die gesamte Wasserrechtssetzung des Bundes geht darauf hin, dass sie die Behörden und Träger öffentlicher Gewalt anhält, an das Grundwasser nichts drankommen zu lassen. Warum? - Weil wir viele Fälle haben, in denen wir hinterher große Sanierungen aufwenden müssen, weil irgendeine Reinigung alte Fässer hat stehen lassen. Das heißt, es gibt eine Umweltschutzgesetzgebung, die das Grundwasserreinigen ganz vorne anstellt. Daraus resultieren viele Schwierigkeiten. Ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, daran zu appellieren, dass wir uns beim Bewirtschaftungsermessen in Richtung Nordkanal dahingehend verständigen könnten, dass wir sagen: Wir stufen die Zustände der 70er-Jahre, in denen wir eine Situation hatten, die wir heute als Entschlammung definieren, als bewirtschaftungsermessensgerecht ein. Dann wäre uns sehr geholfen. Wenn alle guten Willen haben, nämlich diejenigen, die das Recht auslegen müssen, die Stadträte, damit wir Geld für Untersuchungsmaßnahmen bekommen, und Sie, dass wir Finanzierungsmöglichkeiten finden, wenn es sehr teuer wird, dann hätte der heutige Abend einen riesigen Erfolg gebracht.

(Beifall)

Moderator Kaster: Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. - Herr Mankowsky hat das Wort.

4. Aktueller Sachstandsbericht zu sonstigen Arbeiten am Grundwasserthema

a) Bericht aus der letzten Sitzung der Grundwasserkommission des Kreistages am 17.07.2003

Mankowsky (Umweltdezernent Rhein-Kreis Neuss): Ich möchte zunächst die gestellten Fragen beantworten. Ein bekannter Politiker hat einmal von der Gnade der späten Geburt gesprochen. Ich muss jetzt von der Ungnade der späten Rede sprechen. Von daher möchte ich es kurz machen. Bevor ich beginne, möchte ich Landrat Patt entschuldigen, der sehr gerne an der heutigen Versammlung teilgenommen hätte, aber leider andere Termine hat. Ich werde ihm aber über die Versammlung berichten, und zwar zweierlei. Erstens werde ich ihm berichten, dass auch dank der hervorragenden Versammlungsleitung wir hier eine sehr sachliche und ruhige Diskussion hatten, in der Argumente mit Blick auf eine Verständigung ausgetauscht werden konnten. Zweitens werde ich ihm berichten, dass das Gutachten gezeigt hat, dass eine Freimachung des Nordkanals eine Teillösung für diesen Bereich bringen kann. Auch das ist sicherlich eine gute Botschaft.

Zunächst einmal möchte ich auf die Fragen eingehen. Wir werden als Kreis unsere Fachlichkeit in die Sedimentuntersuchungen einbringen, indem wir schriftlich darstellen werden, wie man fachlich vorgehen kann.

Von Herrn Karis sind Altlasten und Entschlammungen angesprochen worden. Herr Karis, wir hatten ja in dieser Angelegenheit bereits vor ein oder zwei Jahren Kontakt. An Ihren damaligen Hinweisen war aber nicht so richtig Fleisch, dass wir dem sachgerecht hätten nachgehen können. Unser Angebot steht aber: Wenn Sie wirkliche Hinweise haben, würden wir gerne mit Ihnen in einen Dialog kommen. Ich finde: Behaupten ist das eine, beweisen das andere. Unser Büro ist für Sie geöffnet.

Des Weiteren wurde gefragt, warum der Umweltdezernent nicht durchsetzt, dass der Nordkanal endlich entschlammt wird. Ich habe einen großen Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung, aber auch vor der Selbstverwaltung eines Verbandes. Als untere Wasserbehörde müssen wir Wasserrecht anwenden. Bürgermeister Moormann hat deutlich gemacht, wie sich das Wasserrecht in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten entwickelt hat. Dieses konstatierend kann ich feststellen, dass bisher kein Anlass bestand, kritisch auf den Nordkanalverband zuzugehen und zu sagen, ihr habt etwas falsch gemacht. Ich sichere aber zu, dass wir in unserem Ermessen die neuen Aspekte, die auch hier eine Rolle spielen, stark gewichten. Das kann ich Ihnen heute zusagen.

Ich komme nun auf die Grundwasserkommission des Kreistages zu sprechen. Seit 2000 beschäftigt sich der Kreistag mit dem Grundwasserproblem, was ja eine besondere Ausprägung in Korschenbroich und in Kaarst eine etwas andere Ausprägung hat. In der Grundwasserkommission sind die Fraktionen vertreten. Darüber hinaus hat die Grundwasserkommission aber auch Gäste, nämlich die Bürgerinitiativen, die Fachbehören, die Staatskanzlei, die Wasserwerke, sodass wir eine gute Plattform haben, die Thematik auszuarbeiten, wobei man sagen muss, dass sich der Kreis immer einen Schwerpunkt gesetzt hat. Der Kreis kann nicht jeweils eine Lösung für Korschenbroich und Kaarst herbeiführen, sondern er hat einen Schwerpunkt gesetzt, was die überörtlichen Aspekte angeht. Sie wissen, Grundwasserprobleme gibt es in Kaarst, Korschenbroich, aber auch in Dormagen. Von daher war unser erster Ansatzpunkt, ein Werkzeug zu bekommen, mit dem wir hydraulische Maßnahmen beurteilen können, mit dem wir auch beurteilen können, was hier von dem Gutachter vorgetragen wurde, nämlich welche Auswirkungen es auf das Grundwassersystem hat, wenn man irgendwo Grundwasser wegführt. Die Folien von Herrn Wallbraun gehen auf das erste Gutachten zurück, nämlich auf das Grundwassersimulationsmodell, das der Kreis in Auftrag gegeben hat. Dieses Grundwassersimulationsmodell ist ein Werkzeug, mit dem wir in Dormagen, in Kaarst und in Korschenbroich helfen können.

Wir haben Folgendes zu konstatieren: Grundwasser wegzupumpen, hört sich zunächst einmal einfach an. Man nimmt eine Pumpe und leitet

das Wasser irgendwo hin. Aber dieses Wegleiten hat Konsequenzen. Es gibt im Kreis Neuss Wasserwerke. Die Hälfte der Fläche des Kreises Neuss ist mit Wassereinzugsgebieten versehen, sodass, wenn wir irgendwo Grundwasser wegnehmen, das Auswirkungen auf die Wasserwerke hat. Auch hier hilft uns das Grundwassersimulationsmodell.

Wir haben darüber hinaus - das betrifft Korschenbroich - Prof. Düllmann beauftragt, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten, nämlich hydraulische Lösungsmöglichkeiten durch Pumpen, bautechnische Möglichkeiten, zu bewerten und gegenüberzustellen. Das Ergebnis von Prof. Düllmann war eigentlich erschreckend. Egal welche Lösungsmöglichkeit gewählt wird, es führt zu enorm hohen Kosten. Prof. Düllmann hat für den Kreis einen Kostenrahmen von 40 Millionen Euro in den Raum gestellt. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Das kann weder der Kreis noch die Stadt, die anderen Städte und die Bürger zahlen. Von daher war Ansatzpunkt von Landrat Patt, Kontakte zur Staatskanzlei herzustellen und Gespräche zu führen, und zwar unter anderem mit Ministerpräsident Steinbrück, vorher mit Ministerpräsident Clement. Sie wissen, dass wir nicht gerade freudebehangen aus den Gesprächen kamen. Die Ministerpräsidenten haben deutlich gesagt, dass keine finanzielle Unterstützung durch das Land zu erwarten ist. Sie haben aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass das Land bei der Ausarbeitung von Lösungen eine fachliche Unterstützung bietet. Diese fachliche Unterstützung nimmt die Grundwasserkommission gerne in Anspruch.

Wir versuchen jetzt, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zu gewichten, zu bewerten. Wir wissen, dass es für das Grundwasserproblem kein Patentrezept, keinen Königsweg gibt. Wir wissen aber, dass es verschiedene Bausteine gibt. Einen neuen Baustein haben wir heute Abend vorgestellt bekommen. Wie die Bausteine aussehen, welche Gewichtung die haben, werden wir in der Arbeitsgruppe, zu der Herr Epping gleich etwas sagen kann, besprechen. Wie jedoch nachher das Haus zur Lösung des Grundwasserproblems aussehen wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Wir arbeiten mit allen Behörden mit Hochdruck an einer Lösung. Selbstverständlich braucht ein anspruchsvolles Gutachten, das heute vorgestellt wurde, seine Zeit. Gott sei Dank sind die Bürgervertreter in der Grundwasserkommission vertreten. Fragen Sie die Bürgervertreter, ob sie den Eindruck haben, dass in dieser Grundwasserkommission eine Verzögerungstaktik gefahren wird, wie Sie das möglicherweise befürchten. Ich glaube, dass die ehrlich antworten werden, nämlich: Hier wird zielstrebig an einer Lösung gearbeitet, auch wenn sie morgen noch nicht auf dem Tisch liegt.

b) Bericht der Staatskanzlei zur bisherigen Arbeit der AG Grundwasser

Dr. Epping (Staatskanzlei NRW): Herr Nägeler hat geäußert, dass er kurzfristige und tragfähige Konzepte erwartet. Das ist nicht ganz einfach, denn zwischen den Worten "kurzfristig" und "tragfähig" steckt bisweilen ein Widerspruch. Häufig ist es so, dass Dinge, die man kurzfristig macht, nicht tragfähig sind und umgekehrt. Wir haben gemerkt, dass die Einbindung des Sachverstandes dazu führt, dass eine Vielzahl von Einzeldingen zusammengetragen wird. Die Staatskanzlei hat wahrgenommen, dass man die Schlagzahl erhöhen muss. Das führt dazu, dass das Problem nicht in großen Runden weiter diskutiert wird, sondern dass man zu Potte kommt. Dazu gehört, dass man ganz klar die Dinge, die gehen, von denen trennt, die objektiv nicht gehen. Herr Mankowsky und Herr Moormann haben gesagt, was nicht geht. Hier muss ich mich als Vertreter des Landes anschließen. Es ist völlig klar: Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren. Wenn schon der Bürgermeister vor Ort sagt, seine Aufgabe sei es nicht, die Kosten zu übernehmen, dann gilt das erst recht für das Land. Die Aufgabe des Landes kann es nicht sein, das zu finanzieren. Deshalb hat Ministerpräsident Steinbrück so entschieden. Die Aufgabe des Landes ist aber schon, möglichst unbürokratisch und mit möglichst großem Einsatz zu helfen. Ich hoffe, dass ich Ihnen an ein paar Beispielen vermitteln kann, wie sich das Land eine Hilfe vorstellt.

Die erste Hilfe ist die Beantwortung der Frage, wie eine Verwaltung zu arbeiten hat. Es geht nicht darum, immer einen Grund zu suchen,

warum etwas nicht geht. Daran haben wir kein Interesse. Wir müssen prüfen, was im Rahmen des rechtlich und haushaltsrechtlich Möglichen geht. Das bedeutet am Beispiel des Nordkanals: Es muss ehrlich geprüft werden, ob von Landesseite aus aus bestehenden Förderprogrammen, die jedem im Lande zur Verfügung stehen, ein bestimmter Teil gefördert werden kann oder nicht. Das Ergebnis kann ich nicht vorwegnehmen. Das hängt davon ab, was man konkret tut. Es gibt Anforderungen. Der Landesrechnungshof hat ein gewisses Interesse daran, dass das Landesgeld zusammengehalten wird. Es ist also beispielsweise nicht möglich, nur deshalb zu helfen, weil es nette Leute sind. Richtig ist es andersherum, nämlich zu sagen: Wir wollen helfen, und wenn es ein Konzept gibt, das bestimmte haushaltsrechtliche Anforderungen erfüllt, wird sich das Land bemühen, im Rahmen des Haushaltsrechts zu fördern. So sollte das meiner Meinung nach vonstatten gehen.

Es gibt eine Arbeitsstruktur des Arbeitskreises. Diese Struktur ist so aufgebaut, dass sich Fachleute wesentlich häufiger treffen, als es sich Kommissionen leisten können. Das heißt, wir treffen uns einmal im Monat. Zwischen diesen Sitzungen finden lediglich Berichtssitzungen aus Unterarbeitsgruppen statt, die - so hat das Minister Kuschke genannt - für das erforderliche Patchwork die verschiedenen Bausteine zusammentragen. Dabei muss herauskommen, was geht und was nicht geht. Eine Arbeitsgruppe hat sich beispielsweise sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, ob Aufwendungen, die ein einzelner Hausbesitzer unternimmt, um sozusagen sein Haus aus dem Grundwasser herauszuheben, erstattet werden können. Wir haben diese Frage wohlwollend geprüft. Es gab also mehrere Runden mit der Oberfinanzdirektion, mit dem Finanzministerium, um dieses steuerrechtlich begutachten zu lassen. Das geht viel schneller, als wenn ein Bürger einen Steuerrechtler bemühen müsste und hinterher vielleicht einen Widerspruch gegen seinen Steuerbescheid einlegen würde. Das macht das Land im Wege einer Amtshilfe, um zu entscheiden, ob es Sinn macht, diesen Weg zu beschreiten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Möglichkeit nicht besteht.

Schmidt (Korschenbroich): Das können Sie gar nicht beurteilen. Das letzte Wort im Finanzrechtsweg hat der Bundesfinanzhof. Sie können sich nicht anmaßen, den Bürgern einen Rechtsweg zu vermiesen, nur weil Sie ein Gutachten erstellt haben. Ich bin Steuerberater und kann jedem empfehlen, den Weg bis zum Bundesfinanzhof zu wählen. Das Kostenrisiko ist sehr gering.

(Beifall)

Dr. Epping (Staatskanzlei NRW): Ich gehe gerne darauf ein. Den Begriff "vermiesen" finde ich unangemessen. Ich meine aber, es macht durchaus Sinn, darauf hinzuweisen, wie sich die Finanzverwaltung des Landes bei sorgfältiger Prüfung von Urteilen des Bundesfinanzhofes zu verhalten gedenkt.

Schmidt (Korschenbroich): Das Land Nordrhein-Westfalen wird im Finanzrechtsweg gar nicht gefragt. Das geht den Weg über das Finanzgericht Düsseldorf zum Bundesfinanzhof. Der zuständige Senat entscheidet darüber, und ihn interessiert nicht eine Stellungnahme eines Landes oder einer Oberfinanzdirektion. Ich möchte nur monieren, dass den Menschen hier suggeriert wird, den Rechtsweg könne man vergessen, man habe es abgeklärt. Das ist unzulässig.

(Beifall)

Dr. Epping (Staatskanzlei NRW): Vielleicht sollte man sich an diesem Thema nicht festhängen. Ergebnis war nicht eine Finanzverwaltungsprüfung, sondern es wurde der Versuch unternommen, zu prüfen, ob man in der vergangenen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs etwas findet, was dazu führt, dass eine Kostenübernahme anerkannt werden kann.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich das Nordkanalgutachten fachlich nicht bewerten kann. Das ist auch nicht die Aufgabe der Staatskanzlei. Es gibt in dem Gutachten einige Aspekte, bei denen verschiedene Stellen der Landesverwaltung Unterstützung anbieten können. Das will ich gerne, soweit es gewünscht ist, anbieten. Wir könnten z. B. die Satzung des Nordkanalverbandes ansehen und feststellen lassen, welche Maßnahmen im Rahmen der Satzung möglich sind. Hier könnte es eine Art Beratung geben.

Bürgermeister Moormann: Ihr angesprochenes Beispiel wäre schon eine ganz konkrete Hilfe. Eine weitere Hilfe wäre, wenn Sie den Bereich des Bewirtschaftungsermessens moderieren. Ein Weiteres ist: An den Untersuchungskosten hatte sich bisher immer das Land beteiligt. Sie brauchen das jetzt nicht zu beantworten. Ich weiß, wie diffizil die Dinge sind. Ich möchte nur die Frage bezüglich der weiteren Untersuchungskosten stellen. Wir werden ja die Sedimente und Schlammmengen irgendwie abschätzen müssen. Vielleicht können wir die Kosten ja dritteln.

Dr. Epping (Staatskanzlei NRW): Sie haben mir ja zugestanden, dass ich mich dazu nicht verhalten muss. Ich glaube, es ist wichtig, dass man diesen Ansatz in die nächste Arbeitskreissitzung mitnimmt und es dort sofort zu einer Entscheidung bringt. Über die Grundwasserkommission des Kreises werden Sie sicherlich über die Ergebnisse unterrichtet. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das Herr Moormann in geeigneter Weise tut.

Wir haben in der Staatskanzlei den dorthin abgeordneten Richter eines Verwaltungsgerichts gebeten, bei der Überprüfung, wie man vertragliche Lösungen erstellen muss, damit das für alle Beteiligten praktisch funktioniert, hilfreich zur Seite zu stehen. Hierzu gibt es ein erstes Gutachten. Im Wesentlichen ist zunächst die Stadt Korschenbroich betroffen. Sicherlich wird aber auch die Stadt Kaarst ein Interesse daran haben, sich daran zu beteiligen.

Des Weiteren gibt es eine Frage, die meines Erachtens für Kaarst nicht so vordringlich ist, aber für Korschenbroich wichtig war, nämlich wie es mit der Genehmigung dringlicher Maßnahmen aussieht. Das Innenministerium ist gebeten worden, eine Antwort darauf zu geben. Daran können Sie eine Funktion der Staatskanzlei erkennen, nämlich sozusagen die Weichen zu stellen, damit nicht erst jeder herausbekommen muss, wer zuständig ist.

Ich glaube, es wird so sein, dass wir in dieser Art und Weise mit dieser Sitzungsfrequenz die Fragen abarbeiten. Ich habe die Vorstellung, dass versucht wird, mit Unterstützung der Staatskanzlei kurzfristige und tragfähige Konzepte zu erarbeiten. Es muss dann herausgefunden werden, wer das praktisch durchzuführen und zu bezahlen hat.

(Beifall)

Mankowsky (Umweltdezernent Rhein-Kreis Neuss): Ich habe noch eine Frage nicht beantwortet, nämlich die Frage, inwieweit sich der Kreis an Gutachtenkosten, die im Zusammenhang mit dem Nordkanal noch anstehen, beteiligt. Der Kreis hat 2001 1 Million DM für überörtliche Aspekte, für Gutachten in den Haushalt gestellt. Er hat dann die Haushaltsmittel jeweils übertragen. In diesem Topf befinden sich noch Mittel. Wir werden die Thematik am kommenden Mittwoch im Kreisausschuss beraten. Dort werden wir auch über die heutige Versammlung berichten und dann der Politik, die über die Mittel entscheidet, diese Frage zur Entscheidung vorlegen. Ich möchte jetzt nicht spekulieren, aber wir haben ja eine Kontinuität in unseren Beschlüssen, was Gutachten angeht.

c) Statements der Bürgerinitiativen

Dr. Thiele (Arbeitskreis Grundwasser): Ich möchte klarstellen. Die Fragen, die ich vorhin gestellt habe, sind nicht meine persönlichen Fragen gewesen, sondern wir haben diese im Arbeitskreis erarbeitet und mit der Bürgerinitiative abgestimmt.

Ich möchte Herrn Mankowsky bitten, dass er unseren Dank dem Herrn Patt überbringt, dass es soweit gekommen ist, dass wir jetzt das Ergebnis des Nordkanalgutachtens vorliegen haben. Es war ein schwieriger Weg, aber er hat sich sehr dafür eingesetzt. Ich möchte ihm dafür danken, denn das hat uns ein Stück in der Erkenntnis weitergebracht. Allerdings hat es uns noch nicht in der Durchführung weitergebracht.

Ich komme nun darauf zu sprechen, was wir tun müssen. Ich höre immer wieder - das ist das Bedauerliche - von vielen Seiten, was nicht geht. Ich möchte es nicht mehr hören, was nicht geht. Ich möchte hören, was sofort geht.

(Beifall)

"Sofort" heißt bei den Behörden sowieso ein oder zwei Jahre. Ich möchte aber nicht immer Wälle aufgebaut haben, was rechtlich nicht möglich ist, was man nicht machen kann, was man bedenken muss. Dies möchte ich Herrn Dr. Epping mit auf den Weg geben. Die Staatskanzlei muss sagen: Bei mir gibt es nicht "Es geht nicht". Nur dieser Druck wird alle Köpfe bewegen, sich irgendetwas einfallen zu lassen, dass es geht. Es kommt auch immer wieder die Ausrede Wassergesetz. Wenn man vorher geschlafen hat und nicht der EU vernünftig pari geboten und gesagt hat, dass es auch in Deutschland unterschiedliche Bereiche gibt, nämlich Bereiche mit viel und mit wenig Grundwasser, sodass man nicht alle Bereiche über einen Kamm scheren kann, dann muss man hinterher versuchen, aus dieser Schlinge wieder herauszukommen, und das ist die ehrende Aufgabe der Staatskanzlei. Hier muss der entsprechende Druck immer wieder folgen. Es muss gehen. Es muss den Bürgern geholfen werden. Flexibilität ist angesagt.

(Beifall)

Pruss (Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e. V.): Ich möchte direkt daran anschließen. Auch mir ist es ein Anliegen, dass wir nicht immer hören, was nicht geht. Ich erinnere mich an die Ratssitzungen, an denen ich teilgenommen habe, bei denen das Thema Grundwasser behandelt wurde. Ich möchte auch nicht mehr erleben, dass über eine Beschlussvorlage der Verwaltung, die negativ bescheidet, ohne Diskussion einfach abgestimmt wird. Das ist in der letzten Zeit geschehen. Ich hoffe, dass in Zukunft so etwas aktiv diskutiert wird.

Mit fehlt ein Konzept - das wird schon seit langem eingefordert - für den Fall einer Notsituation. Wir leben im Schoß der Glückseligen und sagen, es wird schon nichts passieren. Das bringt uns nicht weiter. Wir brauchen ein Konzept, und zwar auch eine schlüssige Finanzierung. Was wir nicht brauchen, ist zu Beginn der Diskussion der Hinweis, die Kassen sind leer, wir können nichts ausgeben, deshalb sind wir direkt gegen jeden Vorschlag. Das kann nicht sein. Wir haben angeboten, wenn wir einen Überblick über die Kosten haben, den Sachverstand bei der Finanzierungsfrage mit einzubringen. Ich möchte das Rollenspiel zwischen Nordkanalverband und Stadt Kaarst ein für alle mal ad acta wissen. Es kann nicht sein, dass es zum einen ein Statement des Vorsitzenden des Nordkanalverbandes und zum anderen ein Statement des Bürgermeisters gibt, und im Endeffekt dreht sich alles im Kreis. Das kann nicht sein. Ich gehe davon, dass es gelingen wird, die Ämter zum Wohl der Bürger zu besetzen.

(Beifall)

Nägeler (Korschenbroich): Herr Mankowsky, ich bin der Auffassung, dass, wenn man von einer ehrlichen Diskussion und von Vertrauen, das man beim Bürger erreichen will, redet, es in meinen Augen dazugehört, dass, wenn man sich die Kosten für die hydraulische Lösung

mit 40 Millionen Euro über 30 Jahre ansieht, man gleichzeitig benennt, was es kostet, wenn bauliche Maßnahmen betrieben werden. Diese Kosten liegen nämlich zwischen 400 und 600 Millionen Euro. Des Weiteren gehört dazu, dass gesagt wird, dass es darüber ein Nutzengutachten gibt, in dem man ganz eindeutig zu der Aussage kommt, dass eine Lösung mit Einzelmaßnahmen baulicher Art nicht zu finanzieren ist, insbesondere wenn man bedenkt, wer das finanzieren muss. Das zur Ehrlichkeit der Diskussion. Auch wir sehen, dass 40 Millionen Euro ein sehr großer Betrag ist. Aber 400 bis 600 Millionen Euro, und das bei nur 6000 Häuser - Kaarst ist hier noch nicht mit angesprochen -, ist natürlich ein ganz anderer Betrag.

Herr Dr. Epping, Sie müssen uns als Bürger auch verstehen. Wir sind seit Anfang 1999 an diesem Thema. Wir haben jede Menge Kraft und Energie investiert, um so weit zu kommen, wie wir heute sind. Unter einem Konzept verstehe ich einen Weg. Jeder sagt, dass es keinen Königsweg gibt. Ich finde, wir haben zumindest zu 90 % einen Königsweg. Zu einer Konzeptfindung gehört meines Erachtens nicht, dass jedes Detail geklärt ist. Aber wir erwarten - nach 4 Jahre Diskussion und Arbeit können wir das erwarten -, dass irgendwann ein Konzept auf den Tisch kommt, wie man sich das vorstellt, in welchen Schritten man vorangeht und wie man die einzelnen Detailfragen lösen will. Zweifelsohne ist es so: Wenn man vorher alles hundertprozentig wissen will, dann kommt man nie zum Ende. Deshalb noch einmal meine Bitte an Sie: Fassen Sie es an und sehen Sie zu, dass Sie Ergebnisse bekommen, auf denen man aufbauen kann.

Jetzt noch ein persönliches Wort zum Landesvater. Ich war ja damals bei dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Steinbrück nicht dabei. Ein Ministerpräsident ist auch ein Landesvater. Wer in Anbetracht dessen, dass Tausenden von Bürgern das Wasser bis zum Halse steht, in eine solche Diskussion geht und als erstes sagt, eine finanzielle Unterstützung können Sie von mir nicht erwarten, dann - das können Sie ihm ruhig sagen - habe ich meine Zweifel, ob er die richtige Relation zu seinem Amt hat. Ich hoffe, dass das nicht das letzte Wort von ihm war.

(Beifall)

Burghaus (Vorst): Wir hatten vorhin von weiteren Untersuchungen gesprochen. Über die hydraulischen Auswirkungen auf den Nordkanal waren wir uns relativ unsicher. Wir haben aber jetzt gelernt, wie hilfreich eine Absenkung durch Gräben sein kann. In dem Gutachten ist die Erstellung weiterer Gräben zur Entlastung der Grundwassersituation vorläufig zurückgestellt worden. Wenn wir uns die heute gezeigten Karten vor Augen führen, dann stellen wir fest, dass weitere Gräben für Holzbüttgen eine ordentliche Entlastung darstellen würden. Die Entlastung reicht auch bis Vorst, und zwar etwa im Bereich von 20 cm bis 30 cm. Der worst case sieht aber für Vorst - Vorst ist ja recht eben - eine Eintauchtiefe von 70 cm bis 90 cm vor. Das heißt, wir brauchen weitere Maßnahmen. Ich würde daher gerne anregen, dass die Untersuchung auf weitere Gräben durchgeführt wird, und gerne wissen, wann das stattfinden wird. Ich bitte die Ratsmitglieder, dass sie im Rat dafür Sorge tragen, dass die weiteren Untersuchungen durchgeführt werden, damit Kaarst flächendeckend trocken gehalten werden kann. Ich finde es eine hervorragende Lösung, eine Entwässerung über ganz natürliche Maßnahmen zu erreichen, ohne dass technische Hilfsmittel wie Pumpen und Rohrsysteme erforderlich sind.

Wir werden künftig sicherlich häufiger abfragen, was in der Politik und in den Gremien getan worden ist. Wir werden von den Bürgerinitiativen noch in diesem Herbst eine Podiumsdiskussion anberaumen, bei der wir auch die heute hier Beteiligten bitten wollen, uns über den aktuellen Stand zu informieren.

(Beifall)

Houben (Kleinenbroich): Ich bin Mitglied im Rat der Stadt Korschenbroich und habe eine Anmerkung, die sich an die Genehmigungsbehörden, also an Frau Dr. Nienhaus, Herrn Dr. Epping und Herrn Mankowsky, richtet. Bei der Vorstellung des Gutachtens habe ich vorhin gelernt, dass der Nordkanal 1970 ungefähr 70 cm tiefer gelegen hat, als er heute liegt. In der nachfolgenden Diskussion hatte ich den Eindruck, als wäre zur Herstellung der damaligen Situation eine besondere Genehmigung notwenig, womit ich jedoch ein Verständnisproblem habe. Über 30 Jahre hinweg wird die Pflege eines Gewässers im Sinne des Wortes verschlammt, und dann stellt man fest, die Wiederherstellung des vorigen Zustandes wäre für alle zwar noch keine Rettung, aber eine Verbesserung der Situation. Aus allen Mündern höre ich, dass es hierfür Genehmigungsprobleme gibt. Auch von Herrn Moormann als Chef der Stadt Kaarst und als Chef des Nordkanalverbandes höre ich Vorbehalte, diesen ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Nun konkret meine Frage an Sie, Frau Dr. Nienhaus: Wo ist das Problem, einen ursprünglichen Zustand wieder herzustellen? Haben wir wirklich mit Genehmigungsproblemen zu rechnen, oder handeln hier viele nur im vorauseilenden Gehorsam? Über eine mögliche Finanzierung können wir ja noch reden.

(Beifall)

Drüeke (Büttgen): Ich greife die Worte von Herrn Dr. Thiele auf, der gesagt hat, ich will nicht wissen, was nicht geht, sondern ich will wissen, was jetzt geht und was sofort geht. Ich bin Mitglied im Rat. Wir haben uns natürlich darüber Gedanken gemacht und dem Bürgermeister gestern einen Antrag zugestellt, den wir bereits bei der nächsten Ratssitzung behandeln wollen. Ich möchte den Antrag kurz vorlesen:

Aufgrund der Empfehlungen, die Sie in Ihrem Gutachten gegeben haben, bitten wir, im Rat zu beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, entsprechend diesen Ihren Empfehlungen einen Zeitplan zu erstellen, aus dem folgende Termine hervorgehen: Beginn der Entnahme von Bodenproben aus der Gewässersohle des Nordkanals, Vorlage der Analyseergebnisse, Angabe der geschätzten Gesamtmenge des zu entsorgenden Schlammes, Angabe der Schlammmenge, die als Sondermüll zu behandeln wäre, Kostenschätzungen aufgrund der Untersuchungsergebnisse. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Fördermittel zu beantragen, z. B. aus dem Denkmalschutzprogramm. Denn schließlich ist das ein Denkmal und kein natürliches Gewässer, das renaturiert werden muss.

(Beifall)

Frau Dr. Nienhaus (Bezirksregierung Düsseldorf): Es hat ja, auch im Vorfeld der Diskussionen, einige Fragen in Richtung Bezirksregierung gegeben, ob wir schnell genug handeln oder ob wir nur verhindern. Das bezog sich ja nicht nur auf Kaarst, sondern auch auf Korschenbroich. Hierzu muss ich sagen: Wir sind eigentlich immer auf dem Wege, gemeinsam mit dem Bürger eine Lösung zu finden. Dass natürlich Bürger in solchen Verfahren unterschiedliche Interessen haben, ergibt sich in der Sache, und hier gilt es abzuwägen, wie das Interesse ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die gesamten Maßnahmen in Korschenbroich hinweisen. Ich finde, wir sind gerade im Hinblick auf die kurzfristigen Maßnahmen einen sehr weitern Weg gegangen, gemeinsam mit der Stadt und den Bürgervertretern Lösungen zu finden. Dass die nicht immer so einfach umsetzbar sind, mag das andere Problem sein. Aber ich meine, wir sind sehr weit gegangen, und zwar auch mit den Wasserversorgern, um Lösungen zu finden.

Ich komme nun auf das Problem bezogen auf Kaarst zu sprechen. Wir haben ein Gutachten vorliegen, das uns sicherlich wichtige und wesentliche Erkenntnisse bringt, wie eine Sohlräumung oder -vertiefung des Nordkanals erreicht werden kann. Das kann natürlich nicht alle Probleme lösen. Wir haben einfach in bestimmten Bereichen eine größere Betroffenheit als das, was eine Absenkung des Nordkanals bringen kann. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Aber wir nehmen diese Ergebnisse auf, um gemeinsam mit Ihnen Lösungen zu

finden, wie man hier weiter kommen kann. Herr Dr. Epping hat es auch klar gesagt: Wir sind in verschiedenen Arbeitsgruppen dabei, Lösungen zu suchen und zu finden, um allen Betroffenen zu helfen. Inwieweit das für jeden eine hundertprozentige Abhilfe ist, kann man heute nicht voraussagen. Genauso kann man heute nicht voraussagen, inwieweit andere Betroffenheiten ausgelöst werden. Natürlich werden immer die Wasserversorgungsunternehmen angesprochen, die gerade in diesem Raum Wasserrechte haben und uns Wasser liefern. Alles das verdeutlicht, wie sehr wir bemüht sind, konstruktive Lösungen zu finden und diese zeitnah umzusetzen. Das zum Allgemeinen.

Zu der rechtlichen Frage, wie wir damit umgehen können, kann Herr Esser, mein juristischer Kollege aus dem Dezernat, Ihnen bessere Auskünfte geben.

Esser (Bezirksregierung Düsseldorf): Es ist eine Frage zum Genehmigungshindernis gestellt worden. Die Antwort ist im Gutachten von Herrn Hatzfeld gut herausgearbeitet worden. Wenn wir uns im Kontext einer Sohlräumung, also einer Entschlammung bewegen, dann erfordert das keine förmliche wasserrechtliche Genehmigung. Das heißt, dies wäre eine Maßnahme, die nach Abwägung der Aspekte, die auch im Gutachten als klärungsbedürftig angesprochen worden sind, innerhalb des Nordkanalverbandes zu diskutieren, zu entscheiden ist. Davon zu trennen ist eine echte Sohlvertiefung, die im Ergebnis einen Gewässerausbau darstellt. Dies würde ein Genehmigungsverfahren erfordern, das beim Kreis im Benehmen mit dem staatlichen Umweltamt durchzuführen wäre. Ein anderes Thema ist die Kostenfrage. Diese hat aber mit der primär gestellten Frage nach einem Genehmigungserfordernis nicht unmittelbar etwas zu tun.

(Beifall)

Moderator Kaster: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich nunmehr einen Dank an die Technik, die zum guten Ablauf der Veranstaltung beigetragen hat, ausspreche.

(Beifall)

Mein besonderer Dank geht an Sie alle, die Sie mit sehr engagierten Beiträgen dafür gesorgt haben, dass sehr sachlich und zielgerichtet diskutiert worden ist.

Ich wünsche Ihnen, dass ein gemeinsamer Erfolg zum Schutz der betroffenen Bürger erzielt wird. Gute Ansätze dafür sind heute Abend spürbar gewesen. - Ich gebe nun das Wort an Bürgermeister Moormann für das Schlusswort.

(Beifall)

5. Dankeswort und Abschluss der Veranstaltung

Bürgermeister Moormann: Es ist mir eine Freude, eine solche Veranstaltung schließen zu dürfen. Gestatten Sie mir, dass ich noch einige Aspekte anspreche.

Ich möchte mich zunächst herzlich bedanken, dass alle Pressevertreterinnen und Pressevertreter noch anwesend sind. Ich weiß, dass das nicht immer üblich sein kann.

Ferner möchte ich mich bei unseren Gutachtern Herrn Hatzfeld und Herrn Dr. Wallbraun und bei allen anderen Vertretern bedanken. Ich bin sehr froh, dass Sie quer durch alle Ebenen der Einladung der Stadt Kaarst gefolgt sind.

Ein ganz herzliches Dankeschön, an Sie, Herr Kaster. Sie haben es verstanden, uns gut durch die Gewässer zu bringen. - Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluss: 22.45 Uhr

Der Schriftführer:

(Thilo Rörtgen)
Parlaments- und Verhandlungsstenograf